

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 20. November 1925

Nummer 47

INHALTSVERZEICHNIS

Auf dem Wege zum Streikrecht	Dr. Heinz Potthoff
Die Lohn- und Beförderungspolitik der Reichsregierung	D. St.
Der Brennstoff in Mitteldeutschland	Ch.
Kritisches zum Straßenbahnstreik in Frankfurt a. M.	H. Ch.
Unter Mitgliederband am 1. November 1925	
Biel Bärm um nichts	Dr. F. W. Gismann
Die medizinische Wissenschaft und das wertvolle Volk	J. D.
Erinnerungen an Hermann Grewitz	Emil Dittmer

Für die Frauen • Aus der Sprachpraxis • Aus unserer Bewegung • Kundgebung



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42, / Telefon: Marktplatz 3105/06, 11944

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Marktplan 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Auf dem Wege zum Streikrecht.



Das sogenannte Streikrecht in Deutschland war bisher eine mißverständliche und meistens mißverstandene Redensart. Die Gewerbeordnung hatte 1869 alle Verbote und Strafbestimmungen gegen gemeinsames Handeln von gewerblichen Arbeitern, Angestellten und Arbeitgebern im Kampfe um die Arbeitsbedingungen aufgehoben, das Vereinsgesetz von 1908 allen Deutschen die Freiheit gesichert, zu allen strafrechtlich nicht verbotenen Zwecken Vereine zu bilden und damit auch Streikverabredungen zu treffen. Seitdem waren § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung, der den Koalitionen jeden Rechtsschutz versagt, und erst recht der 1918 aufgehobene § 153 O.D. ein Ausnahmegesetz gegen die Industriearbeiter.

Allgemein war die Vereinigung und Verabredung zum Zwecke gemeinsamen Arbeitskampfes erlaubt, nicht strafbar. Die Rechtsprechung erkannte auch an, daß Kampfhandlungen, wie namentlich der Streik, nicht an sich gegen die gute Sitte verstoßen, also auch nicht nach bürgerlichem Rechte unerlaubte, zum Schadenersatz verpflichtende Handlungen sind. Insofern bestand eine gesetzlich anerkannte Kampffreiheit, eine Streikbefugnis.

Aber ein Streikrecht in dem Sinne, wie die Arbeiter es verstehen, bestand nicht. Und zwar deswegen nicht, weil weder Gesetz noch Rechtsprechung dem Streike einen rechtlichen Einfluß auf die Vertragspflichten der am Streike beteiligten Arbeitnehmer einräumte. Die Arbeiter haben sich durch Vertrag verpflichtet, gegen einen bestimmten Lohn eine bestimmte Arbeit zu leisten. Solange der Vertrag besteht, besteht auch die Arbeitspflicht. Wer die Arbeitspflicht beenden will, muß den Arbeitsvertrag kündigen und damit das Arbeitsverhältnis auflösen. Wenn er das nicht tut, so bedeutet die Verweigerung der nach dem Vertrage geschuldeten Arbeitsleistung die Verletzung der wichtigsten Vertragspflicht und berechtigt nach § 123 Ziff. 3 der O.D. (für gewerbliche Arbeiter) den Arbeitgeber zu fristloser Entlassung.

Wenn eine Belegschaft in den Streik tritt, so ist das für die meisten Richter heute noch keine einheitliche Kollektivhandlung, sondern ein Nebeneinander von vielen gleichgelagerten Einzelfällen, die daraufhin geprüft werden, ob der einzelne Arbeiter seinen Arbeitsvertrag ordnungsmäßig gelöst oder ordnungswidrig gebrochen hat.

Die in den letzten Jahren viel erörterte Frage ist, ob die Rechtslage heute noch die gleiche ist wie vor der Weimarer Reichsverfassung. Diese beruft in Artikel 165 die Arbeiter und Angestellten zur gleichberechtigten Mitwirkung mit den Arbeitgebern an der Regelung der Arbeitsbedingungen und erkennt zu diesem Zwecke ausdrücklich die Organisationen (Gewerkschaften) und ihre Vereinbarungen (Tarifverträge) an. Von Streik ist darin nicht die Rede. Artikel 159 sichert in schärfster Form „die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe“. Auch hier sind keine Kampfmittel genannt, und nach den Verhandlungen in der Nationalversammlung ist kein Zweifel, daß diese nur das Vereinsrecht sichern, die Frage des Streikrechtes aber offen lassen wollte. Da auch sonst weder in der Verfassung noch in einem Gesetze eine Regelung des Arbeitskampfes erfolgt ist, so hält die herrschende Meinung im Schrifttum und Rechtsprechung an dem überlieferten Standpunkte fest:

Alle Arbeitnehmer haben die Streikfreiheit; aber sie können keinen Gebrauch davon machen! Denn wenn sie den Streik als Mittel zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen verwenden wollen, so müssen sie entweder das Arbeitsverhältnis lösen — was gar nicht ihre Absicht ist — oder sie brechen den Vertrag, was rechtswidrig ist und den Gegner zu fristloser Entlassung berechtigt. Dieser Rechtszustand ist ebenso unbefriedigend wie die fast notwendig daraus erwachsende Folge, daß die Arbeitskämpfe neben dem Rechte ausgefochten werden; daß der Vertragsbruch eine alltägliche Erscheinung ist und beim Friedensschlusse gar nicht nach Recht, sondern nur nach Macht gefragt wird. An diesem Charakter des Arbeitskampfes als einer Fehde mit den Regeln des Faustrechtes hat auch das Schlichtungswesen (namentlich in seiner neuesten Form) nichts Grundfägliches geändert.

Die Rechtsprechung empfand das Unwürdige dieser Rechtslage und suchte nach Auswegen. Einer war der, daß man die Streitanlage als Kündigung und den Streikaufruf der Gewerkschaft als wichtigen Grund zu fristloser Kündigung aufsahe. Damit nahm man dem Streike die Widerrechtlichkeit, legte aber den Streikenden die Lösungsabsicht unter, die sie nicht haben.

Den richtigen Weg weist das Landgericht Frankfurt a. M.

Einmal schlen die Welt
dir so weit, so weit.
Einmal schlen die Stunde
dir wie Ewigkeit.
Einmal schlen das Leben
sonnig überreich.
Einmal denkest du
dich Odöttern gleich.
Aber einmal muß
die Sonne träuber sein.
Einmal geht der Weg
dir enger ein.
Einmal schretest du
nur sorglich Schritt um Schritt;
einmal schretest
ein Begleiter mit,
Nicht deinen Blick
dann unabwehrbar
auf ein blumiges
Gräbergartenland.
Einmal wirst du
unter Erd' und Rosen liegen.
Einmal wird dein Sein
wie Rauch verfliegen.
Rud. Hauptmann

Im Urteile vom 20. Juli 1923, das ich in der Zeitschrift „Arbeitsrecht“ XI Spalte 858 besprochen habe. Einem Handlungsgehilfen, der wegen Teilnahme an einem Streik strittlos entlassen war, wird das Gehalt für die Kündigungsfrist zugesprochen; weil seine Dienstverweigerung in Erfüllung höherer Pflichten ihren Grund hätte. Dieses Urteil ist heftig angefeindet worden, weil es die herrschende Ansicht auf den Kopf stellt. Und doch ist es richtig und wird später als bahnbrechend gefeiert werden, weil es in Übereinstimmung mit dem Grundzuge der Reichsverfassung und des neuen Arbeitsrechtes ist.

Die Reichsverfassung will die Selbstbestimmung auf dem Boden der Gleichberechtigung. Diese kann bei der Regelung der Arbeitsbedingungen nur auf dem Wege des Tarifvertrages verwirklicht werden. Zu diesem Zwecke müssen Gewerkschaften da sein, und diese müssen Macht über ihre Mitglieder haben. Das ist von der Gesetzgebung ausdrücklich anerkannt worden bezüglich der Arbeitsbedingungen: Der Tarifvertrag ist für alle Gewerkschaftsmitglieder zwingendes Gesetz, seine Normen gehen automatisch, unabhängig und unverzichtbar in alle Arbeitsverhältnisse ein. Aber das gleiche muß auch gelten für die Durchführung des Vertrages, für die Leistung der Arbeit. Wir werden nicht zu einer befriedigenden Lösung des Streitproblems kommen, wenn wir nicht auch hier den Kollektivcharakter des Arbeitsrechtes anerkennen und den Gewerkschaften die Verfügung über die Arbeitsleistung der einzelnen geben; damit ihnen aber auch die Verantwortung für den Kampf und den etwaigen Stillstand volkswirtschaftlicher Betriebe auferlegen.

Von großer Bedeutung ist es, daß nunmehr durch Urteil vom 13. Oktober 1925 das Gewerbegericht Potsdam sich dem Frankfurter Landgerichte angeschlossen hat. Das in Spalte 981 dieser Nr. „Gew.“ abgedruckte Urteil bedeutet in seiner Begründung einen wesentlichen Fortschritt über Frankfurt hinaus, indem es einige Lücken füllt, die bisher der gegnerischen Kritik bequeme Angriffsflächen boten. Denn es ist selbstverständlich, daß nicht jeder Streik den gleichen Einfluß auf die Vertragspflicht der Arbeiter haben kann. Es muß eine „Erfüllung höherer Pflicht“ vorliegen, wenn die Verweigerung der übernommenen Leistungspflicht nicht rechtswidrig, sondern berechtigt sein soll. Das Potsdamer Gewerbegericht zeichnet richtig die zwei notwendigen Grenzen:

1. Es muß ein organisierter Streik sein, d. h. er muß von einer Gewerkschaft nach den Regeln geführt werden, die durch Uebertretung und teilweise durch Reglement festgelegt sind.

2. In diesen Regeln ist festgelegt, daß der Streik nur letztes Kriegsmittel ist, wenn die Friedensmittel vergeblich erschöpft sind.

Das ist die Lösung, die ich seit Jahren als den einzigen möglichen Weg verfocht: Wenn eine Gewerkschaft den im Rechte vorgezeichneten Weg beschritten, wenn sie vor dem vereinbarten oder dem amtlichen Schlichtungsausschusse einen Schiedspruch erlangt hat, den sie annimmt; wenn dann der Gegner diesen Schiedspruch ablehnt und die Behörde ihn nicht für verbindlich erklärt; dann und nur dann ist die Gewerkschaft zur Selbsthilfe „berechtigt“ in dem Sinne, daß der organisierte Kampf von der Rechtsordnung nicht nur gebildet, sondern gebilligt, gewissermaßen autorisiert ist. In diesem Falle befreit der Aufruf der Gewerkschaft zum Kampfe um die Durchsetzung eines Schiedspruches die Mitglieder von ihrer Vertragspflicht; sie dürfen vorübergehend die Arbeit verweigern, ohne daß darin eine Kündigung oder ein Vertragsbruch liegt und ohne daß der Arbeitgeber daraus das Recht auf strittlose Entlassung herleiten kann.

3. Diese rechtliche Anerkennung des „ordnungsmäßigen“ Streites ist etwas sehr Bedeutames, was weitreichende Wirkung in der Rechtsentwicklung haben muß. Man merkt es dem Schlusse der Urteilsbegründung an, wie zögernd auch das Potsdamer Gewerbegericht an diesen neuen Rechtsatz herangeht. Deswegen versucht es, ihm noch eine weitere Stütze zu geben durch die Behauptung, daß nach der Tarifordnung vom 23. Dezember 1918 ein Zwang zur Organisation und zur kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen besteht. Auch diese Behauptung ist sehr bestritten und hat zurzeit das Reichsgericht noch gegen sich. Aber in der Frage des Streites hat das Reichsgericht ein Urteil am 6. Februar 1923 gefällt, das auf dem Wege zu dem richtigen Potsdamer Urteile liegt. (Von mir besprochen in „Arbeitsrecht“ X Spalte 673.) Hier ist bei einem Leitstreite den arbeitswilligen Arbeitern der Lohn verweigert worden mit einer Begründung, die auf die „sozialen Verhältnisse“, auf die Eingliederung jedes einzelnen Arbeiters in die „Arbeitsgemeinschaft“ der Belegschaft und des Betriebes sich aufbaut und damit letzten Endes alle einzelnen solidarisch haltbar macht für das Handeln der Gesamtheit. Von hier aus ist nur noch ein Schritt zu der Umkehrung, daß solidarisch Handeln der Gesamtheit über den individuellen Vertragspflichten der einzelnen steht.

Der Potsdamer Streik wird noch einmal verhandelt werden vor dem Landgerichte als Berufungsinstanz. Man darf gespannt sein, ob dieses auch den Geist des neuen Rechtes richtig erfährt und den Spuren des Frankfurter Landgerichtes und des Reichsgerichtes folgt. Aufzuhalten ist das neue Recht nicht mehr!
Dr. Heinz Potthoff.

Die Lohn- und Befoldungspolitik der Reichsregierung

Die in den Monaten August und September eingeleitete und heute noch nicht endgültig zum Abschluß gebrachte Lohn- und Befoldungsbewegung der bei Eisenbahn, Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltungen beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten ist im allgemeinen spurlos an der großen Öffentlichkeit vorübergegangen. Die Schuld, daß dem so ist, soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden und den für die Weiterbehandlung dieser Angelegenheit in Frage kommenden Organisationen überlassen bleiben. Borneg interessieren aber die Öffentlichkeit und in erster Linie die deutschen Gewerkschaften wohl Ursache, Verlauf und Erfolg der Bewegung und dann zunächst die Einstellung der maßgebenden Körperschaften, mit denen die Arbeitnehmerorganisationen zu kämpfen hatten.

Es könnte beläufige vermessen erscheinen, von der Ursache einer Lohnbewegung zu sprechen, zumal sie in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung immer wieder gegeben sein wird; und trotzdem dürfte hier eine Ausnahmeherechtlung vorgezogen haben, wie nachstehende Zahlenvergleiche zeigen werden.

Nach einer Zusammenstellung des I.D.B. betrug der Durchschnittslohn eines 22-jährigen Kollaboratters im Monat Juni 1923 pro Stunde:

Ort	Der Lohn eines 22-jährigen Kollaboratters, aber nur		Ort	Der Lohn eines 22-jährigen Kollaboratters, aber nur	
	W.	M.		W.	M.
Machen	84	60	Hamburg	84	77
Berlin	91	75	Karlstraße	84	68
Braunschweig	78	50	Stiel	80	62
Bremen	98	65	Röln	90	60
Breslau	71	55	Königsberg	68	50
Dresden	92	65	Magdeburg	78	59
Effen	88	68	München	88	65
Frankfurt/Main	86	67	Rostock	70	49
Frankfurt/Ober	84	49	Stettin	78	57

Selbst wenn man beim Lohn des Reichsarbeiters die Sozialzulagen für die Ehefrau und ein Kind in Höhe von je 3 Pf. und die zwei Dienstalterszulagen nach 3 bzw. 6 Jahren in Höhe von 2 bzw. 4 Pf. pro Stunde hinzugerechnet, ergibt sich immer noch ein Minus von 7 bis 10 Pf. pro Stunde, um das der Reichsarbeiter unter dem Durchschnittslohn eines vollwertigen 22-jährigen Arbeiters in der Industrie lag.

Eine vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vorgenommene statistische Erhebung ergab daselbe Bild. Einzelne vergleichbare Wohngruppen besonders herausgehoben, haben sogar ergeben, daß teilweise die Löhne der Privatarbeiter bis zu 30 und 40 Pf. pro Stunde höher lagen als die der Reichsarbeiter. Fest steht ferner, daß die Löhne der Metallarbeiter seit Januar 1925 bis zum Juli 1925 für den Handwerker um 14,4 Proz. und für den ungelerten Arbeiter um 13,1 Proz. erhöht wurden. — Bei den Bauarbeitern betrug in demselben Zeitraum die Erhöhung sogar 28,2 bzw. 27 Proz. Außerdem kam dazu eine allgemeine gewaltige Steigerung der Indizes.

Das alles wurde der Regierung unter Belegung von einwandfreiem Material in stundenlangen Ausführungen unter die Nase gerieben. Dabei ergab sich — gewiß eine Seitenhieb bei Lohnverhandlungen —, daß auf der Gegenseite noch gar nicht einmal ernstlich der Versuch gemacht wurde, unsere Zahlen zu entkräften oder gar zu bekämpfen.

Wenn es trotzdem nicht gelang, die Regierungsvertreter zu einem akzeptierten Zugeständnis zu bewegen, so einfach deshalb, weil die Herren Verhandler wohl einen Auftrag zu erledigen hatten, aber keine eigene Meinung haben durften. Dieser Auftrag war ihnen erteilt worden von den Vertretern des Großkapitals einerseits und von der Regierung Luther-Schlieben andererseits, mit dem Hinweis auf die angekündigte Preissteigerungsaktion, die übrigens jedesmal wiederkehrt, wenn von den Arbeitnehmern Lohnforderungen gestellt werden. Die Parole der Regierungswirtschaft lautete Ablehnen und nochmals Ablehnen. Dieser Auftrag wurde übernommen vom Reichsfinanzministerium und von der Reichsdirektion geteilt nachgedacht. Im Reichsarbeitsministerium wurde von dem dort eingesehenen Schlichter, einem Staatssekretär a. D., dieselbe Methode, nur eine Oktave höher und in etwas anderer Vertonung gesungen.

Während aber für die Reichsarbeiter noch ein Schlichterspruch zustande kam, der dem Organisationsvertretern wenigstens ermöglichte, ein Teilergebn zu erringen, wie wir weiter unten sehen werden, haben sich die Beamten mit einer satzungsgroßen Rede des nunmehr zurückgetretenen Reichsfinanzministers von Schlieben zufriedengeben müssen.

Der angebotene Schlichterspruch verpflichtete das Reichsfinanzministerium, in eine Nachprüfung der an den einzelnen Orten festgelegten Lohnsätze einzutreten, und sofern keine Einigung erzielt würde, sollte erneut ein Schlichter darüber befinden. — Auf Grund dieses Schlichterspruches war es den Organisationen möglich, an 110 Orten zu einer Verständigung zu gelangen, während 24 Orte vor den Schlichtungsansuchen gebracht werden mußten, wo es dann ebenfalls gelungen ist, noch einen kleinen Erfolg zu erzielen.

An etwa 70 Orten ist der Lohn für die einzelnen Lohngruppen um 1 bis 2 bzw. 3 Pf., an 41 Orten um 3 bis 4 bzw. 5 Pf., an 9 Orten um 4 bis 5 bzw. 6 Pf. und an 10 Orten um 5 bis 6 bzw. 7 Pf. pro Stunde erhöht worden.

Wenn wir diese Zahlen hier anführen, so nur zu dem Zweck, um auch der Öffentlichkeit, vor allen Dingen aber den gewerkschaftlichen Organisationen gegenüber zu zeigen, daß die Bewegung der Reichsarbeiter nicht ganz resultatlos verlaufen ist. Dies zu wissen, scheint uns deswegen notwendig zu sein, weil — wie uns bekannt wurde — sowohl in der Privatindustrie, wie auch bei Bewegungen für die Gemeinde- und einseitigen Arbeiter in der Regel damit operiert wird, daß so auch die Reichsarbeiter keine Lohnerrhöhung bekommen haben. In Wirklichkeit haben aber durch diese Regelung — abgesehen von den Orten, an denen einzelne Lohngruppen nur 1 Pf. pro Stunde erhöhten — ungefähr die Hälfte bis zwei Drittel der Reichsarbeiter eine Lohnerrhöhung von durchschnittlich 2 bis 5 Pf. pro Stunde erhalten, weil an diesen Orten, wo die Lohnsätze erhöht wurden, die meisten Reichsarbeiter beschäftigt sind. Andererseits bleibt aber noch viel vor die bedauerliche Tatsache bestehen, daß ein erheblicher Teil überhaupt nichts bekommen hat und daß auch die an den einzelnen Orten neu festgelegten Löhne noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen — von den Bedürfnissen gar nicht zu reden — entsprechen. Auch heute noch weisen die Löhne der Reichsarbeiter gegenüber den eingangs angeführten Durchschnittslöhnen der Zähringer Hollarbeiter ein beträchtliches Defizit auf. Die Regierung verweist zwar mit Vorliebe bei ihren Lohnverhandlungen auf die Verhältnisse in der Metallindustrie, und zwar in erster Linie auf die Fabrikbetriebe, obwohl gerade dafür unsere Meinung noch für sie nicht die geringste Berechtigung vorliegt. Unter den etwa 20000 bei den Reichsverwaltungen und betriebenen beschäftigten Arbeitern — ausschließlich der Post, Eisenbahn und Wasserstraßen — ist nur ein geringer Bruchteil der beschäftigten Metallarbeiter. Die Reichsarbeiter sind ihrem Beruf

nach Schuhmacher, Schneider, Steinbruder, Buchdrucker, Buchbinder, Metallarbeiter, Tischler. Ein erheblicher Teil setzt sich aus angelernten und ungelerten Arbeitern zusammen. Wenn man Vergleiche anstellt, so ergibt sich immer wieder ein Nachteil der Reichsarbeiter gegenüber den Löhnen in der Privatindustrie, so daß also schon aus diesem Grunde die mehr oder weniger im Sande verlaufene Bewegung unter seinen Umständen befriedigen kann. Reichsgewerkschaften hat aus diesem Grunde die Reichsregierung auch wiederholt an einzelnen Orten für bestimmte Lohngruppen bedeutend höhere Löhne bezahlen müssen, als im Tarifvertrag vorgesehen. Von diesem Umstand wird sie in Zukunft auf Grund dieser miserablen Regelung, wie sie vor sich gegangen ist, erst recht nicht verschont bleiben. Dazu kommt aber noch, daß das Hauptargument, auf das sich die Regierung bei ihrer ablehnenden Haltung in erster Linie stützte, die Preissteigerungsaktion, jämmerlich zusammengebrochen ist, was wir übrigens bei den Verhandlungen bereits voraus sagten. Die Folge wird also sein müssen: Reichsarbeiter, Beamte und Angestellte werden in Kürze, wenn nicht ein vollständiger Umsturz in der Preislage eintritt, mit neuen Lohn- und Gehaltsforderungen auf dem Plane erscheinen müssen; denn es ist auf die Dauer ganz unmöglich, daß Arbeiter noch mit 39 bis 40 Pf. Stundenlohn, und Beamte mit noch nicht einmal 100 Rf. Monats-einkommen abgespeist werden können. Tatsache ist ferner — und darüber lassen alle Diskussionen nicht hinweg —, daß es besonders im östlichen Gebiet Deutschlands auch heute noch Arbeiter bei den Reichs- und Staatsverwaltungen gibt, die knapp den Lohn der Vorkriegszeit erreicht haben. Wenn man dabei bedenkt, daß die Ausgaben für Lebenshaltung um mindestens 40 Proz. höher sind als in der Vorkriegszeit, dann kann man ersehen, unter welchem Jammerdämon diese armen Leute von Arbeitern und Beamten heute zu leiden haben.

Solche Löhne und Gehälter ermöglichen höchstens ein langweines Dasein, zum mindesten aber — wie es heute leider schon der Fall ist — führen diese Zustände in ein völliges Stillstand und Betargie, und nicht zuletzt aber auch zu einem ganz bedeutenden Nachlassen der Arbeitsfreudigkeit. Darüber sollte sich die Reichsregierung im klaren sein, wenn sie nicht von allen guten Geistern verlassen ist und jedes soziale Empfinden verloren hat.

Aber auch die Arbeiter, Angestellten und Beamten müssen sich endlich mehr als bisher dessen bewußt sein, daß ihr Wohl und Befinden am Ende abhängt von der Stärke und Geschlossenheit ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Dieses fortgesetzte Hoffen auf Hilfe von oben, wie es besonders bei der deutschen Beamtenenschaft der Fall ist, dieses fortgesetzte Schamwogen vor Reichsregierung und Reichstag, dieses ewige Herbeugen und Sichentschlagen, das man überhaupt auf der Welt ist, wie es besonders die Führer des Deutschen Beamtenbundes seit einer Reihe von Jahren betreiben, wird die Arbeiter- und Beamtenenschaft bei Reich und Staat in ihrem sozialen Dasein nur immer weiter herunterdrücken. Diese Methode wird allmählich zu einer Gefahr für die gesamte deutsche Arbeitnehmerbewegung. Die deutsche Beamtenenschaft könnte von dem Mut ihrer österreichischen Kollegen lernen. Sie würde dabei auch gleichzeitig mit Arbeitern und Angestellten vereint, die Grundlagen dafür schaffen, die kommende Bewegung, die ja doch nicht ausbleiben kann, zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Dazu ist aber nötig, daß man wieder zurückkehrt zu der während der Inflationsperiode mit Erfolg betriebenen Lohn- und Besoldungspolitik durch die Einheitsfront aller Arbeiter, Angestellten und Beamten. Dabei wollen wir nicht verschweigen, daß die künftigen Bewegungen auch nach außen hin einen anderen Verlauf nehmen müssen als bisher. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der in Frage kommenden Organisationen sein müssen, im Zukunft nach Einleitung einer Lohn- und Gehaltsbewegung, die unbedingt gemeinsam erfolgen müssen, häufiger als bis jetzt die Öffentlichkeit auf die unhaltbaren Zustände der von der Regierung betriebenen Methode zu lenken. Schließlich ist es auch Pflicht der im Reichstag sitzenden Gewerkschaften, künftig in scharfer Weise die mangelhafte Lohn- und Besoldungspolitik der Reichsregierung zu besprechen. Das schon deswegen, weil diese Politik allmählich anfängt, nicht nur für die direkt Beteiligten gefährliche Auswirkungen zu haben, sondern auch zunehmend auf die Lohnbewegungen in der Privatindustrie wirkt.

Wiso: Zusammenfassung aller Arbeitnehmer zur gemeinsamen Front, Aufstellung einheitlicher Forderungen, gemeinsame Verhandlungen erzwingen, das sind die Grundbedingungen, um die Lohn- und Besoldungspolitik der Reichsregierung erfolgreich zu bekämpfen. Wer das nicht einleht, hat das Recht verwirrt, über die schäblichen Verhältnisse ein Klagegedel anzuknüpfen, gleichgültig, ob er Arbeiter, Angestellter oder Beamter ist.

A. G.

1 nur
wer-
igen
a im
ver-
einen
n der
nicht
wert-
or-
ndel,
iesem
pfe
die
ehend
ber
raus
igen-
Birt-
ft es
das
eran-
e zu
vom
zur
Kuch
eichs-
hat
das
(Von
ist bei
ver-
lalen
eiers
iebes
arisch
hier
dar-
rags-
ndell
Man
sches
lichtes
Recht
ff.
ng
17
16
18
21
19
19
21
21
21
22
a i-
von 3
ein
bitter
betters

Der Bremskloß in Mitteldeutschland.

In Nummer 21 der „Gewerkschaft“ vom 22. Mai 1925 waren die Richtlinien „eines“ Bezirksarbeitgeberverbandes über die Gewährung von Rentenzuschüssen an invalide Gemeindegewerkschaftsmitglieder behandelt. Der nichtgenannte „Bezirksarbeitgeberverband für Mitteldeutschland“ enthüllt in der Oktobernummer des „Magazin“, daß er sich getroffen fühlt. Diese Selbstbezüglichung ist kennzeichnend. Der Bezirksarbeitgeberverband bemüht sich nun nachzuweisen, daß er gar nicht so schlecht sei, als ihn die von uns geübte Kritik hinstellt. Die Verteidigung basiert anscheinend auf völliger Unkenntnis der Grundsätze, die für die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung seit circa 20 Jahren in den ausschlaggebendsten Gemeinden durchweg anerkannt wurden.

Zur Ehre des überwiegend großen Teiles deutscher Gemeindeverwaltungen kann festgestellt werden, daß sie den im Dienste ergrauten und invalide gewordenen Arbeitern nicht weniger Recht zubilligen als den Beamten. Die Anschauung zu vertreten, daß der Arbeiter, der seine volle Arbeitskraft im Dienste der Gemeinde geopfert habe, mindere Ansprüche zu stellen habe als der beamtete Arbeitnehmer, bleibt wohl dem Mitteldeutschen Bezirksarbeitgeberverband allein überlassen.

Dessen Vertreter spielt sich u. a. als freiwilliger Gewerkschaftskommissar auf. Er erklärt, „daß es . . . auch den gewerkschaftlichen Interessen der Arbeitnehmerverbände zuwiderlaufen dürfte, wenn man städtischen Arbeitern den Charakter eines Beamten beilegen wollte.“ Erstens einmal „dürften“ die Gewerkschaften wohl noch allein entscheiden, was ihren Interessen zuwiderlaufen könnte. Zweitens aber bitten wir, die Frage stellen zu dürfen, ob ein städtischer Arbeiter, der im Falle der Invaldität ein Ruhegeld in derselben prozentualen Höhe wie ein Beamter erhält, damit zum Beamten wird? Falls die Frage bejaht wird, bitten wir um Auskunft. Hat diese Rechtsverleihung dann in bezug auf den Lohn rückwirkende Kraft vom Tage der Einstellung an, oder ist der Mann erst vom Tage seiner Invaldität Beamter? Falls man selbst die Antwort nicht finden sollte, sind wir gerne bereit auszuweichen.

Als „Begründung“ für eine möglichst geringe Bemessung der Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung in Form von Rentenzuschüssen wird angeführt, daß für die Beamten die Kommunalverwaltungen allein für eine angemessene Alters- und Hinterbliebenenversorgung sorgen, für die Arbeiter aber habe das Reich auf Grund der Beitragszahlung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Sorge hierfür übernommen. Kann das in ausreichender Weise für das Reich nicht geschehen, so dürften die Gemeindeverwaltungen selbst eine auskömmliche Regelung der Altersversorgung nicht einführen. Das ist die Logik, die zurzeit im Mitteldeutschen Arbeitgeberverband herrscht.

Dieser Rentenzuschuß, der in Ortsklasse A für einen Handwerker nach 25 Dienstjahren 35 Mk. pro Monat betragen soll, ist so „horrend“, daß darauf nicht einmal Rechtsanspruch gewährt werden darf. Darum soll der erwerbsunfähig gewordene städtische Arbeiter erst betteln müssen. Dieses Wohlwollen wird natürlich noch juristisch „begründet“.

Sehr richtig wird weiter festgestellt, daß in den Gemeinden, wo Ruhegeld in der prozentualen Höhe der Beamtenpension gezahlt wird, die Invalidenrente zu einem Teil berücksichtigt, also abgezogen wird. Im Mitteldeutschen Bezirksarbeitgeberverband werde aber der Rentenzuschuß zur vollen Invalidenrente gezahlt. Die Schlussfolgerung jedoch, die der Schreiber der Arbeitgebermelsarbeit zieht, ist von einer geradezu beispiellosen Frechheit der Auffassung von wahrheitsfindender Wissenschaft. Man behauptet, im Anschluß an vorstehende Gegenüberstellung, „ . . . daß tatsächlich die gezahlten Zuschüben nur unwesentlich voneinander abweichen.“ Wie sieht denn diese „Unwesentlichkeit“ aber aus? Wir legen unserem Vergleich zugrunde einen Handwerker der Ortsklasse A mit 72 Pf. Stundenlohn (rund 150 Mk. Monatslohn) und 25 Dienstjahren. Dieser erhält nach den Richtlinien des Mitteldeutschen Bezirksarbeitgeberverbandes pro Monat Invalidenrente 28 Mk. plus 35 Mk. Rentenzuschuß, insgesamt 63 Mk. Nach der sonst zumeist üblichen Berechnungsart 35/60 von 150 Mk. = 87,50 Mk. abzüglich 1/2 Invalidenrente = 73,50 Mk., plus volle Invalidenrente insgesamt = 101,50 Mk. Im ersten Falle zahlt der Arbeitgeber 35 Mk., im zweiten aber 73,50 Mk. Das ist die ungewöhnliche Abweichung des Arbeitgeberstandpunktes. Dürften die Arbeitnehmer z. B. eine 10prozentige Lohnhöhung auch als eine ungewöhnliche Abweichung vom bestehenden Lohn bezeichnen? Wenn nicht, dann bitten wir, uns mit solchen belanglosen Behauptungen nicht erst behelligen zu lassen.

Wenn der Berichterstatter des „Magazin“ nun aus einem öffentlichen Druckfehler, wenn auch in verdeckter Form, eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit durch unseren Artikel in Nr. 21 der „Gewerkschaft“ konstruiert, so müssen wir ihn höchlichst bitten, vor der eigenen Lüge zu stehen. Sollte die eigene Kraft nicht ausreichen, sind wir gerne bereit, mit Hilfskräften auszuhelfen. Besonders empört diesen Vertreter von Arbeitgeberinteressen, daß wir die von ihm empfohlenen, ohne Rechtsanspruch zu gewährenden Rentenzuschüsse als „bessere“ Armenunterstützung bezeichnet haben. Wir sehen ein, daß wir in dem Falle etwas gefärbt haben. Um der Wahrheit voll zu genügen, sind wir gern bereit, das Wort „bessere“ zu streichen. Die Stadt Magdeburg, die, wie einige andere Gemeinden des Mitteldeutschen Bezirksarbeitgeberverbandes, die Richtlinien über Rentenzuschüsse unbeachtet läßt, würde sich genieren, einem selbst durch eigene Schuld herabgekommenen Invaliden den Rentenzuschuß als Armenunterstützung anzubieten.

Die wohlwollende Biedermeiererei des Artikelschreibers im „Magazin“ ist nur dazu bestimmt, den rückwärtslosten Arbeitgeberstandpunkt zu mastieren. Vielleicht findet man doch den Mut, zu erklären, „die deutschen Arbeitnehmer sollen die Lasten des verlorenen Krieges tragen und die deutschen Arbeitgeber und ihre Helfershelfer wollen dabei noch extra verdienen“. Das wäre wenigstens klar und die letzte Konsequenz solcher unsozialer Auffassungen.

Sch.

Kritisches zum Straßenbahnerstreik in Frankfurt a. M.

Der Streik der Straßenbahner vom 18. bis 25. Oktober 1925, der in mehr als einer Beziehung interessant war, sei nachstehend kritisch beleuchtet, weil es erst dadurch möglich ist, diese Bewegung, ihre Ursachen und Motive zu verstehen.

In der Vorkriegszeit bestand auf Grund einzelstetiger Verfügung des Magistrats eine Lohnskala, die allgemeine Tagelohnsätze mit Steigerungstufen bis zu 16 Dienstjahren enthielt, für die Straßenbahner und das Pflegepersonal der Krankenanstalten aber Monatslöhne bis zu 19 Dienstjahren gestaffelt, vorsah. Außerdem konnten (bei guter Führung und Fleiß) Arbeiter bestimmter Gruppen, darunter die Straßenbahner nach 10 Dienstjahren einen sogenannten Regulativvertrag (Einzelvertrag) erhalten, auf Grund dessen dann die weitere Bezahlung nach den damaligen Beamten-Gehaltsklassen (für Straßenbahner Klasse VII) erfolgte. Der Höchstlohn wurde solcherart je nach der erfolgten Einweisung in der Zeit vom 22. bis 28. Dienstjahre erreicht.

Dieses System wurde im Jahre 1919 durch den ersten mit unserer Organisation erfolgten Tarifabschluß abgelöst. Es traten tarifliche, nach dem Lebensalter bis zu 24 Jahren abgestufte Stundenlöhne in Kraft, wodurch, da die Säge der Gehaltsklassen arg zurückgeblieben waren, alle Arbeiter ganz namhafte Erhöhungen ihres Einkommens erhielten. Dieser Vorprung gegenüber den Gehaltsstufen konnte von unserer Organisation bis in das

Jahr 1924 hinein gehalten werden, trotzdem es oft an der nötigen Unterstützung der Kollegen fehlte. Als dann einige Quertöpfe Anträge an den Magistrat stellten, er möge den alten Regulativvertrag ausbauen und dadurch zu erkennen geben, daß sie vom Tarifvertrag nichts mehr wissen wollten, stürzten sich sofort einige bürgerliche Stadtverordnete auf die Sache der Regulativarbeiter, um diese, insbesondere die Straßenbahner, dem Gemeindegewerkschaftsverband und damit den Gewerkschaften überhaupt zu entfremden. Ein ganz unwürdiges Liebeswerben der verschiedensten Parteien um die Seele der Straßenbahner setzte ein, eine Flut von Anträgen wurde von den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht, die zum Teil auf Wiederherstellung des alten Regulativvertrages oder auf Gewährung des Angestellten- oder des reinen Beamtenverhältnisses hinausgingen. Der Preussische Kommunalbeamtenverband (Kombi) bemühte sich in der gleichen Richtung. Er versuchte die Straßenbahner an sich zu reißen. Zuguterletzt wurde nach unter gütiger Mithilfe bürgerlicher Stadtverordneter eine gelbe „Interessengemeinschaft der Frankfurter Straßenbahner“ aufgemacht, in deren Versammlungen wohl das ungeheuerlichste an Beschimpfungen der Gewerkschaften geleistet wurde. Gewerkschaftler und Vertreter der sozialdemokratischen Partei konnten in diesen Versammlungen, wo Wälfische, Deutschnationale usw. ungehindert reden durften, ihre Ueberzeugung nicht vortragen, weil sie das Wort nicht

betamen oder niedergeschrien wurden. Mit all diesen Dingen kamen die Straßenbahner natürlich ihren Forderungen keinen Schritt näher, brachten sich dafür aber fast um jedes Ansehen bei der organisierten Arbeiterschaft, worunter diejenigen Straßenbahner, die trotz alledem ihrer gewerkschaftlichen Überzeugung und damit dem Gemeindegewerkschaftsverband treu geblieben waren, wohl am aller-schwersten gelitten haben.

Die zu gleicher Zeit von den Gewerkschaften mit dem kleinen Häuflein Treugebliebener unternommenen Schritte zur Verbesserung der Lebenslage der Straßenbahner wurden von diesen nicht beachtet, oder absichtlich übersehen, weil ja alles Heil abseits der Gewerkschaften gesucht wurde. So wurde ein vom Gemeindegewerkschaftsverband im August 1924 erzielter Schiedspruch, der zum erstenmal ganz eindeutig Monatslöhne vorschlug, und dazu als Reueinführung die Fahrzulage brachte, vom Personal abgelehnt. Trotz alledem konnten wir als Erfolg die Fahrzulage buchen, die von nun an zu den Stundenlöhnen hinzutrat.

Die Einstellung der Mehrzahl der Straßenbahner unter ihrer gelben Führung und nach dem Rat von Stadtverordneten war also durchaus gewerkschaftsfeindlich. Die große Wendung, leider nicht aus ideellen Motiven, trat ein, als der Magistrat anfangs 1925 beschloß, den Inhabern des Regulatorvertrages zum jeweils geltenden tariflichen Stundenlohn einen Zuschlag in der Höhe zu zahlen, daß das Bruttoeinkommen dieser Leute den alten Gehaltsklassen gleichkommt. Da die Mehrzahl der Straßenbahner hierbei leer ausging, ja nicht einmal alle Regulatorarbeiter für einen solchen Zuschlag in Betracht kamen, ferner vorauszu sehen war, daß dieser Zuschlag mit den steigenden Stundenlöhnen immer geringer werden würde, suchte man nun nach einem anderen Weg zum Ziel, zum Angestelltenverhältnis usw. Die eben noch geschmähten Gewerkschaften und die in ihnen organisierten Straßenbahner fanden wieder Boden zur Agitation; als alleinstimmig wurde jedoch vom Personal der Verkehrsbund beauftragt, der sich auf seiner Heidelberger Konferenz für das Angestelltenverhältnis und die Reichsbesoldungsordnung festgelegt hatte.

So kam es, daß die neu einsetzende rege Agitation unserer Bruderorganisation, die in die geschilderte aufgeregte Stimmung der Straßenbahner hineinplante, sich zwangsläufig auf die Erringung des Angestelltenverhältnisses und der Reichsbesoldungsordnung für die Straßenbahner einstellte. Da das das gleiche war, was diese vorher auf anderen Wegen ohne Gewerkschaft vergeblich zu erringen trachteten, findet der neu erfolgende Zustrom zum Verkehrsbund allein in dieser agitatorischen Forderung seine Erklärung. Gewerkschaftliche Überzeugung der sich Reuorganisierenden war dies noch lange nicht. Da alle Wege über die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat usw. lange genug mit negativem Erfolg begangen waren, blieb eben nichts anderes mehr, als die Lösung der Dinge vom Nachstandpunkt aus zu versuchen, wobei die Stimmung der Kollegenchaft der so eingestellten Organisation des Verkehrsbundes

stark entgegenkam. Es fanden sich leider auch Leute, die kein Mittel unversucht ließen, die langjährigen Mitglieder unserer Organisation, die in den schwersten Zeiten mit unserem Verband treu ihre Pflicht zum Nutzen der Gesamtheit getan haben, unter dem Vorwand, daß die Einheitsorganisation gebildet werden müsse, zum Treubruch und somit zum Uebertritt zum Verkehrsbund zu bewegen. Diese Unterminierarbeit war unklug, wie die Zukunft lehren wird.

Das Personal wurde also darauf eingestellt, durch die Aufrollung der Nachfrage die Durchsetzung der Forderungen, die mit den Beschlüssen der Heidelberger Konferenz im Februar 1925 identisch waren, zu versuchen. Die Probe wurde am 19. Juni gelegentlich einer Lohnbewegung durch eine halbtägige Betriebsstilllegung gemacht. Es blieb damals bei den Stundenlöhnen, lediglich die Fahrzulage wurde etwas erhöht, weil eine Entscheidung des Zentralausschusses die Einführung von Monatslöhnen usw. als tarifmäßig erklärt hatte. Nun galt alle Hoffnung dem 31. Oktober 1925, an dem der Reichsmanteltarifvertrag ablaufen sollte, der den hier aufgestellten Forderungen ungünstig war. Alles wurde vorbereitet, um dann zentral oder örtlich mit dem Mittel des Streites die Lösung der Dinge zu versuchen. Der 31. Oktober war also für das Personal der Entscheidungstag, an dem die Organisationsleistung des Verkehrsbundes nicht tatenlos vorbeigehen konnte.

Am 2. Oktober 1925 war wegen der ungeklärten Lage bezüglich der Reichstariiverhandlungen ein Vorschlag von 15 Mk. pro Kopf vereinbart, also die endgültige Lohnregelung verschoben worden. Am 17. Oktober trat dann ein tarifloser Zustand ein, da die Spitzenorganisationen an diesem Tage den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums, hauptsächlich wegen der miserablen Arbeitszeitbestimmungen, und damit auch die vorgesehene Verlängerung des alten Reichsmanteltarifs abgelehnt hatten. Nun mußten von Rechts wegen auf Grund der getroffenen Vorläufvereinbarung unserer Meinung nach sofort Verhandlungen mit dem Bezirksarbeitgeberverband zur Regelung der Lohnfrage aufgenommen werden, um so mehr, da nicht ersichtlich war, ob ein Kampf auf zentraler Grundlage über das ganze Reich zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen entsprechend den vorhergegangenen Ankündigungen entbrennen würde. Die Dinge waren in Frankfurt schon zu weit geiehen, die Stimmung stand eben auf Streik, und so drangen wir mit dieser Anschauung nicht durch. Eine Versammlung von 1200 Personen bei 2200 Beschäftigten beschloß in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober 1925 den sofortigen Streik, ohne daß zuvor mit dem Arbeitgeberverband oder dem Magistrat Fühlung genommen worden war. Ebenso war nicht bekannt, ob auch in anderen Orten der Kampf aufgenommen werden würde. Hier lagen Fehlerquellen, von denen einige leicht verhängnisvoll werden konnten. Es war beim Streikbeginn nicht klar:

1. Handelt es sich um eine zentrale oder örtliche Bewegung. — 2. Wie verhalten sich die 1000 Abwehler zum Streikbeschluss? — 3. Was werden die Kombalente und die Regulatorarbeiter machen? — und 4. war dem Arbeitgeberverband die Streikabsicht nicht bekannt, er hatte einen Lohn-

Erinnerungen an Hermann Greulich.

Von Emil Dittmer.



te noch die Zeit entfällt! Als vor nunmehr 30 Jahren — Frühjahr 1895 — meine zweite große Wanderung mich über Süddeutschland, die Schweiz, Italien, Südfrankreich nach Paris brachte, gönnte ich mir im damals noch fast kleinstädtisch anmutenden Zürich eine längere Rast von einer Woche. Ursache war die überaus freundliche, ja herzlich Aufnahme im „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein“, der damals, wie heute noch für alle Zuwandernden ein gastliches Heim bot. Man wurde gleich drei Tage frei verpflegt in der eigenen Pension des Heims, und auch an geistlichem Anschluß fehlte es wahrlich nicht; denn fast allabendlich war im Deutschen sozialistischen Verein irgend etwas los. Da reiste mich vor allem ein Vortrag des ersten schweizerischen Arbeitersekretärs Hermann Greulich, der für Ende der Woche angedündigt war.

Sch habe ihn noch vor mir, von dieser ersten Begegnung; unterseht, breitschultrig, mit langwollendem bräunlichem Haar — was damals noch keine Jugendmodestromung war —. Greulich sprach über die politischen Vorgänge in der Schweiz. Ein informierender Vortrag, der an sich mir etwas fremd anmutete, weil ich der naiven Meinung war, daß in der freien Schweiz ganz andere Probleme in der Politik vorhanden sein müßten als im Preußen-Deutschland, aus dem ich gekommen. Statt dessen ergaben die Schilderungen, die einschließlich mit vielem statistischen Material versehen, ein Bild des Strebens der schweizerischen Arbeiterschaft, das eher der deutschen nachstand. Was Wunder, daß ich in meiner jugendlichen Anbilid-

nach dem Vortrag mit dem Referenten verfuhrte, in eine Diskussion zu kommen über das kräftig pulsierende politische Leben Berlins, zu dem ich nun eine Parallele zum Vortrag zog. Greulich wußte mit einigen knappen Sätzen meine Kritik zu entwasfmen. Die Industrie Deutschlands und die erst im Anfang begriffene Industrialisierung der Schweiz seien der gewaltige Untergrund dieser Verschiedenheit, und ich mußte mich sehr bald durch seine Argumente zufriedengeben. Damals war das schweizerische Parteileben der Sozialdemokratie freilich noch recht eng begrenzt. Die „freie Republik Schweiz“ bot weder für den sozialistisch gesinnten Handwerksgehilfen, noch für die freibeitliebenden Schweizer ein besonders rosiges Bild. Kleinbürgertum und Kantonal-Geist beherrschten die Politik des Landes und Abschließungen von „Fremden“ waren an der Tagesordnung. Freilich, die Schweiz wurde auch schon damals von Emigranten und Flüchtlingen aller Art förmlich überlaufen. Den größten Stamm bildeten ohne Zweifel die deutschen Handwerksgehilfen aller Berufe, so daß jede größere Stadt der Schweiz einen wohlfundierten Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein aufweisen konnte. Die schweizerischen Sozialisten hingegen waren größtenteils als „Grütlianer“ organisiert. Dies erschien dem klassenbewußten Norddeutschen damals doch gar zu spießrisch, denn auch der schweizerische „Patriotismus“ spielte dabei keine kleine Rolle. Größere Demonstrationen waren schwer durchzuführen. Die deutschen Vereine der verschiedenen Städte in der Schweiz haben oftmals finanziell wie ideell einen Teil der Protestationen mitbestritten, wenn in der Schweiz Reglerungsmaßnahmen usw. vorgenommen waren, die für die Arbeiterschaft schwere Schädigungen bedeuteten.

Der stärkste Eindruck dieses Vortrages von Greulich war der einer starken Sachlichkeit mit reichem Zahlenmaterial und einem

vorlauf von 15.— Pf. für Cfober gezahlt und weitere Verhandlungen waren von ihm nicht verlangt worden.

Das zu 1 Gesagte trug der Bewegung den Vorwurf des „wilden Streits“ ein, weil um die Verbesserung des Reichstarifes nur in Frankfurt a. Main gestreift wurde und zu 4. wurde den Gewerkschaften der Vorwurf des Vertragsbruches gemacht.

Als Forderung wurde Verkürzung der Arbeitszeit, das Angestelltenverhältnis und die Bezahlung nach der Reichsbesoldungsordnung aufgestellt.

Die Stellung von Streikposten, die mündliche Bearbeitung Wankelmütiger, der Nachrichtendienst von und nach der Zentralstreikleitung, die Stellung von Radfahrerpatrouillen, Verbreitung von Flugchriften usw. klappten tadellos.

Unterstützung hat die Bewegung nur in der Arbeiterpresse gefunden, die bereitwilligst ihre Spalten für die ihr von der Streikleitung oder den beteiligten Gewerkschaften übermittelten Berichte öffnete und ihr Teil dazu beitrug, unter der arbeitenden Bevölkerung um Sympathie für die Streikenden zu werden. Die kommunistische Presse allerdings schrie vom ersten Tage ab immer lauter nach einer Erweiterung der Kampfbasis, wogu der zwischen den Verbänden der Eisenbahner, Gemeindegewerkschaften und dem Verkehrsband abgeschlossene Kartellvertrag herhalten sollte. Die bürgerliche Presse aber hat diesen Streik in allen Tonarten spaltenlang als „wild“ anarchoistisch, als provozierend für die Bevölkerung und willkürliche Schädigung des Wirtschaftslebens hingestellt. Es klang auch hindurch, daß für eine solche Gruppe von Arbeitnehmern das Streikrecht nicht am Plage sei. Von dieser Seite ist alles geschehen, um die Bevölkerung aufzuheizen und die Straßenbahner müde zu machen. Es wurde auch ein offener Brief der privaten Arbeitgeberverbände an den Magistrat veröffentlicht, in dem dieser aufgefordert wurde, jegliches Entgegenkommen abzulehnen, da die dauernden Forderungen der Gemeindegewerkschaften und der Straßenbahner unerträglich seien.

Der K o m b a lehnte den Streik ab und bezeichnete die bei ihm organisierten Straßenbahner als arbeitswillig und nur in der Arbeitsleistung behindert. In fortlaufenden Verhandlungen mit der Direktion wurde versucht, für die Kombateure resp. Regulatiorarbeiter etwas Besonderes herauszuholen, um diese dann als Streikbrecher zur Aufnahme eines Rotbetriebes der Direktion zur Verfügung zu stellen. Verammlungen der Komba fanden dauernd statt. Es muß gesagt werden, daß sich auf Grund dieser Machinationen Arbeitswillige meldeten, deren Zahl allerdings zur Aufnahme eines vereinfachten Betriebes nicht ausreichte. Das Bestehen dieses Verbandes, seine Streikablehnung und Sonderverhandlungen haben immerhin bewirkt, daß die Arbeitgeberseite glaubte, der Streik würde zusammenbrechen. Aus dieser falschen Einstellung heraus kam sie so spät dem Verhandlungswillen der Gewerkschaften entgegen.

Durch die Berliner Vereinbarung wurde eine Arbeitszeiterlängerung abgewehrt, demnach ging hier der Kampf nur noch um die

Bezahlung. Kritisch wurde die Situation, als die Arbeitgeber nach Abschluß dieser Berliner Vereinbarung als Vorbedingung bezirkslicher Verhandlungen die Wiederaufnahme der Arbeit verlangten. Hier wurde die Gefährlichkeit eines solchen vereinzelten Teilstreiks bei Neuabschluss von Reichstarifverträgen sehr deutlich sichtbar, was sich die in Frage kommenden Instanzen überlegen möchten, wenn es auch diesmal gelang, über die Klippe hinwegzukommen.

Das Angestelltenverhältnis (die Forderung von Heidelberg und Frankfurt) hat sich auf diesem Wege als vollkommen undurchführbar erwiesen, ähnlich liegt es mit der Besoldungsordnung. Durch Vereinbarung im Tarifvertrag werden diese beiden Dinge wohl nie erreicht werden, das hat die Bewegung, die doch ursprünglich auch in anderen Orten zum gleichen Zweck geplant war, jedem objektiven Beobachter bemerkt. Erreicht wurde eine Bezahlung in Form von bis zu 16 Dienstjahren gestaffelten Monatslöhnen, die den Wünschen der Kollegenschaft entgegenkommt und der Eigenart ihres Dienstes entspricht. Damit ist aber das wieder eingeführt, was im Jahre 1919 auf Wunsch aller Beteiligten abgeschafft wurde. Allein auf dieser Basis kann unter Verzicht auf schön klingende Forderungen mit einiger Aussicht auf Erfolg weitergearbeitet werden. Setzt sich diese Erkenntnis durch, dann wird dieser mit beispielloser Fähigkeit geführte Verkehrsstreik seine Früchte für die Gesundung der gesamten Bewegung haben. Voraussetzung hierfür ist, daß die Straßenbahner die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation nun auch wirklich begriffen haben R. Sch.

Unser Mitgliederstand am 1. November 1925.

Unser Mitgliederbarometer zeigt gegenüber dem Vormonat eine etwaige Gleichstellung. Die Wirtschaftskrise wirkt auch, wenngleich in verhältnismäßig schwächerem Grade, auf die Mitgliederbewegung unseres Organisationsbereiches. An der steten Aufwärtsbewegung unseres Organisationsbaues ändert das geringe Absteigen der Mitgliederziffern in einzelnen Gauen und Wirtschaftsbezirken gar nichts, dafür sorgt unser gewerkschaftlicher Organisationsgeist. Von den 866 Filialen haben 604 mit 171 258 Mitgliedern die Berichtsstarte ordnungsgemäß eingeleitet. 262 Filialen (30,3 Proz.) mit 28 296 Mitgliedern (14,1 Proz.) haben es unterlassen, die Berichtsstarte einzuleiten. — An männlichen Mitgliedern zählen wir 170 694 = 85 Proz., an weiblichen 29 860 = 15 Proz. Gegenüber dem Vormonat ist bei den männlichen Mitgliedern sogar noch eine schwache Steigerung um 75 Mitglieder eingetreten. 170 619 im Vormonat, 170 694 in diesem Monat. Die schwache Senkung unserer Mitgliederziffer fällt diesmal zu Lasten der weiblichen Mitglieder. Von 30 199 im Vormonat sank die Ziffer auf 29 860. Within sind 339 weibliche Mitglieder weniger als im Vormonat. — Die Arbeitslosen ziffer ist bedauerlicherweise gestiegen von 1446 im Vormonat auf 1606, also um 160 Arbeitslose. Kurzarbeiter wurden insgesamt 277 gemeldet.

gegunden, natürlichen Humor. Ich schrieb damals in mein Tagebuch: „Wie unzulänglich ist doch noch alles bei mir. Wenn du doch einen solchen Vortrag einmal deinen Genossen bieten könntest!“ — —

Sieben Jahre später: Ich bin seit Jahresfrist ehrenamtlich Präsident des „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins“ in Genf. Das ist ein verdammt vielseitiger und anstrengender Nebenberuf. Man war während meines Aufenthalts (1901 bis 1903) in Genf noch nicht viel weiter in bezug auf die Arbeiterbewegung als in Zürich Mitte der neunziger Jahre. Wir „Fremden“ (Deutsche, Russen, Franzosen, Italiener) waren es zumeist, die unter die Genfer Spießer gefaßt den „Geist der Rebellion“. Freilich war bereits damals Jean Sigg der jugendliche und feurige Führer der Genfer Arbeiterbewegung. Aber er war Sozialdemokrat. Das war für Genfer Verhältnisse schon ein Schönheitsfehler; denn dort mußte man mindestens „kommunistischer Anarchist“, Tolstojaner oder russischer Revolutionär sein, um etwas zu gelten. Außer den 250 bis 300 Stammgenossen unseres Deutschen Arbeiter-Vereins, der von Joh. Philipp Becker gegründet war und in dem zu meiner Zeit noch einer der vielen Kasalle-Freunde, Genosse Sauerborn, verkehrte, waren es vor allen Dingen die russischen Studenten und Flüchtlinge, die in Genf ein Asyl fanden und in unsern Vereinen verkehrten. In Nachsitzungen bis zum frühen Morgen bei sehr viel Tee wurde das Schicksal der Menschen von uns theoretisch entschieden. Tolstoj galt damals als der stärkste Ausdruck des individualistischen Anarchismus. Wir deutsche Sozialdemokraten kamen von der streng marxistischen Schule und bekämpften von diesen Gesichtspunkten aus mit vielem Eifer und vielerlei auch Ueberreifer diese — wie wir meinten — grundsätzlichen Ideen. Der Tessiner Buchdrucker, Kollege Bertoni, wußte besonders mit seinen italienischen Landstleuten die

Vorzüge des Syndikalismus begeisternd zu schildern, und der Berner Hugliet (heute noch in der Gewerkschafts- und Parteibewegung der Schweiz tätig) tat sich besonders auch als Uebersetzer revolutionärer Reden bei Meetings und Protestaktionen internationalen Charakters in Genf hervor. Bei dem Genossen Karmin, gleichfalls ein russischer Emigrant, kam man fast allsonntäglich vormittags zusammen, um sich auszupredigen über neue Strömungen im Sozialismus. Aber in einem waren wir alle einig, wenn es nämlich gegen die russischen und italienischen Spießer ging. Dabei lernte ich auch die damals noch blutjungen Studenten Lenin und Trotsky kennen, die wir mit Plechanow in unserm Deutschen Verein begrüßen konnten. Wegen eines der größten russischen Spießer, Persik, mußten wir eine mehrmonatige Kampagne unternehmen. Er hatte sich in unserm Deutschen Verein eingeschlichen, sogar als Funktionär, ehe wir ihn zur Strecke bringen konnten. Er hat dann später in London über seine Spießerlätigkeit in Rußland und Genf selber ausführliche Berichte geschrieben — an sich ein hochbegabter Mensch, der wohl zehn Sprachen beherrschte.

Wir hatten wieder mal eine internationale Veranstaltung und als Redner in deutscher Sprache den Genossen Hermann Greulich, Zürich, gewonnen. Da stand er nun in Plain-Bolais und wußte unserer sehr international gemischten Gesellschaft das nötige Interesse und die Begeisterung abzurufen, was bei einem vielsprachigen Publikum nicht ganz leicht ist. Als ich mich dann mit ihm persönlich erneut bekanntmachen konnte und an Zürich erinnerte, da lachte er mit der ihm bekannten Herzlichkeit über meinen damaligen norddeutschen Eifer, den ich entwickelt hatte. Im Café „Du Nord“ diskutierten wir dann noch eifrig über die kommunistischen Strömungen, die mehr einen syndikalistisch-anarchistischen Zug hatten und die Möglichkeit

Wirtschaftsbezirke bzw. Gewerbeverwaltungen	Satz der Mitglieder am 1. Oktbr.	Mitgliederbestand am 1. November 1925			Zu- nahme i. Sa- nahme
		männlich	weibl.	gesamten	
1. „Nordwest“					
a) Hamburg	20 585	17 062	8 594	20 644	3 111
b) Bremen	5 742	5 896	885	5 721	4 21
c) Kiel	8 824	2 889	452	8 295	4 89
d) Lübeck	4 049	8 117	881	8 978	4 81
2. „Wettalen“	12 107	10 704	1 431	12 129	22
3. „Rheinland“	10 278	9 788	589	10 822	5 49
4. „Rhein-Rain“					
a) Frankfurt a. M.	11 594	9 522	2 108	11 625	3 81
b) Mainz	4 828	4 075	582	4 657	4 191
5. „Rheinpfalz“ „Saarland“	18 417	18 597	2 080	10 282	3 135
6. „Raden“					
a) Rarierube	7 197	6 600	611	7 211	3 14
b) Singen	922	787	278	945	3 48
7. „Württemberg“					
8. „Bayern“					
a) Augsburg	8 119	7 837	789	8 110	3 57
b) München	5 179	4 708	405	5 118	4 68
c) Nürnberg	2 200	1 905	259	2 164	4 86
d) Regensburg	6 947	5 770	1 208	6 978	3 81
e) Würzburg	5 618	5 298	428	5 654	3 84
9. „Thüringen“	14 841	12 911	1 590	14 801	3 1
10. „Sachsen“					
a) Dresden	5 219	4 430	721	5 141	4 74
b) Leipzig	9 788	8 011	1 917	9 925	3 145
c) Zwickau	6 279	4 477	1 745	6 221	4 54
d) Chemnitz	6 482	5 472	1 061	6 528	2 41
11. „Witte- deutschland“					
a) Magdeburg	22 344	17 900	4 711	22 671	3 327
b) Schwerdt	6 892	5 607	1 290	6 887	2 25
c) Halle	8 411	8 018	415	8 431	3 20
12. „Sachsen“					
a) Chemnitz	10 718	8 025	1 693	10 318	3 45
b) Dresden	6 459	5 576	540	6 598	3 88
c) Leipzig	9 604	8 118	1 580	9 698	3 90
14. „Brandenburg“					
a) Potsdam	4 185	3 704	440	4 144	3 4
b) Frankfurt a. O.	1 641	1 819	154	1 477	3 161
15. „Groß-Berlin“					
a) Berlin	6 110	5 025	695	6 021	3 100
b) Potsdam	24 196	19 295	4 901	24 196	—
16. „Sommern“					
a) Cottbus	3 526	3 061	496	3 517	3 9
b) Kolberg	1 597	1 193	208	1 599	3 2
17. „Ostpreußen“					
Einzelmitglieder	4 928	4 224	692	4 911	3 17
	8 267	7 209	999	8 209	3 59
	47	28	19	47	—
	210 811	170 094	209 043	210 634	3 254

Viel Lärm um nichts.

Als die Erlasse des preussischen Finanzministeriums vom 17. 19. und 24. Oktober d. J. betr. Gewährung von Gehaltsvorschüssen bekannt wurden, bemächtigte sich eine freudige Erregung der preussischen Beamtenschaft. Also endlich hat Preußen den Mut gefunden, einen Schritt für seine Beamten in der Befoldungsfrage zu tun, ohne den drohend erhobenen Finger des Herrn Reichsfinanzministers zu beachten! Daß von Gehalts v o r s c h ü s s e n die Rede war, überrascht man zunächst. Beihnahmen würde den Kindern doch nun ein wenig Freude bereiten werden können, die Frau braucht nicht mehr so schäbig einherzugehen, warme Stuben und eine Spur Behagen schienen gesichert. Die Vorküsse müssen zurückgezahlt werden, gewiß, aber erst vom März 1926 ab, wenn die härteste Zeit durchgefallen ist! Vielleicht hat die Staatsregierung doch Einsehen und streicht diese Vorküsse ganz oder teilweise, denn das weiß sie selbst genau: Die Not der Beamtenschaft, namentlich aus den Befoldungsgruppen I bis VI ist tatsächlich vorhanden, ist groß und wächst unter dem Druck der Teuerung unheimlich! Die Verschuldung hat einen hochbedenklichen Grad erreicht. Verschuldung nicht etwa aus Leichtsinne, nein, um Notwendigkeiten halber, die das farge Gehalt nicht zu bezahlen erlaubt.

Die Freude der Beamtenschaft wurde jäh getrübt, als die zuständigen Dienststellen die Vorkußanträge ablehnten und erklärten, daß der Erlaß vom 24. Oktober 1925 den Erlaß vom 22. Mai 1925 — I C 2. 2913 — Ref. St. S. 215 — nicht aufhebe. Es müsse also unter allen Umständen im Falle eines Vorkußgesuches bei einer Prüfung des Einzelfalles sein Vermerken behalten.

Damit wurden die Gehaltsvorschüsse auf den kleinen Kreis von Möglichkeiten beschränkt, der schon seit langem bestand, und die besonderen Hoffnungen der preussischen Beamtenschaft zerfloßen in nichts.

Was ist nun tatsächlich vom preussischen Finanzministerium für die Not der Beamtenschaft getan worden? Die im Erlaß vom 17. Oktober angekündigte Verdoppelung der Fonds für Unterstützung und Notstandsbeihilfen ist eingetreten. Diese Maßnahmen soll sich aber nur auf aktive Beamte, nicht auf Ruhegehaltsempfänger oder abgebaute Beamte beziehen.

Wenn man vorherhin nichts anderes beabsichtigte, so war es nicht nötig, mit grellem Fanfarenstoch der aufhorchenden Beamtenschaft zu versichern: „Euch soll jetzt weitgehend geholfen werden. Gerade ihr Armen, aus den Gruppen I bis VI, an welchen man ein Unrecht begangen hat, ist jetzt besonders berücksichtigt werden!“ Denn der Wortlaut des Erlasses vom 24. Oktober war:

„1. daß der Begriff besonderer Umstände ungenügender Art entsprechend der herrschenden schwierigen Wirtschaftslage weitgehend auszulagen sei; — 2. daß der Erlaß insbesondere Auslagen von verheirateten Beamten der Gruppen I bis VI zugute kommen solle.“

ihre Befämpfung, um eine einheitliche Arbeiterbewegung auch in Genf zu erreichen. — In Zürich waren die kommunistischen Anarchisten nämlich nur ein kleines Grüppchen, während sie in Genf eine große Zahl Anhänger aufweisen konnten, die auch infolge ihres Arbeitseifers von uns mitunterstützt wurden, so daß wir stets kameradschaftlich miteinander verkehrten und diskutierten. — Ein rechter Gegenstoß zu den abheulichen Zeiten der deutschen Arbeiterzerplitterung (die ja heute noch nicht ganz überwunden ist), in der jeder Andersgesinnte als „Arbeiterverräter“ gebrandmarkt wird. Weber Lenin noch Trotzki hatten damals etwas übrig für diese Art Kommunismus, sondern sie bekannnten sich als strenge, man kann bald sagen, orthodoxe marxistische Sozialrevolutionäre.

Hermann Greulich war im Jahre 1905 einer der Gründer und der erste Präsident unseres schweizerischen Bruderverbandes. Durch den Austausch unserer Zeitungen kamen wir erneut in eine Korrespondenz, die sich für einige Jahre in der Hauptplache auf unser Verbandsleben bezog. Als wir dann — nach dem Vorfühlen auf dem Mainzer Verbandstag 1906 — mit van Hinte, van den Tempel und anderen ausländischen Genossen an die Schaffung unserer Ersten Internationale der Arbeiter öffentlicher Betriebe gingen, war „Rapa Greulich“ 1907, nun schon 65jährig, der gegebene Präsident dieser ersten Tagung in Stuttgart, im Anschluß an den Internationalen Sozialisten-Kongreß. Sein schlohweißes Haar wollte um seinen großen, gewaltigen Kopf. Seine Gestalt war noch breiter, etwas geduckter geworden; aber sein großes Gesicht, seine Besten und seine klaren Augen blieben noch immer frisch und leuchtig, fast möchte man sagen, jugendlich. In seinem kräftigen, herzerfröhlichen, dröhnenden schweizerischen Lachen steckte die ganze Urkraft eines starken Menschen.

Als wir dann am Begrüßungsabend oben bei Degerloch bei

Birnen-Champagner in eine etwas ausgelassene Stimmung gerieten, war Greulich wohl der Lustigste unter uns allen, was im Schwäbischen schon etwas besagen will. Sogar Klavier spielte er. Am liebsten hätte er wohl gar getanzt. Aber wir waren doch bloß Männer! —

Im Juli 1913 hatten wir unseren Internationalen Kongreß der Arbeiter öffentlicher Betriebe in Zürich. Da war der alte Einundsiebzigjährige obenau. Unsere schweizerische Organisation hatte zwar inzwischen allerhand Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten durchgemacht, die nun aber überwunden schienen. Auf dem Uetliberg führte uns die Bergbahn. Von da oben sahen wir die herrlich entfaltete Großstadt Zürich im Lichtermeer und man fühlte bei Hermann Greulich trotz seiner starken Bescheidenheit den Heimatstolz, als er das Bild im einzelnen schilderte und daran einen Teil seiner Lebenserinnerungen knüpfte. Freilich keine brave, aber etwas vorilige Ehehälfte wollte nicht alles Lob gelten lassen; denn sie neigte als nüchterne Schweizerin gar sehr zu „Widerpruch aus Prinzip“. Es mag unserm alten Freund wohl nicht immer leicht geworden sein, im eigenen Hause „Herr“ zu bleiben. —

Dann kam der Krieg. Der internationale Faden riß. Hermann Greulich verstand in dieser Zeit nicht immer die Haltung der Sozialisten der kriegführenden Länder, was uns vielleicht ähnlich gegangen wäre.

Unter erstem Zusammentreffen nach dem Kriege erfolgte 1920, auf dem schweizerischen Verbandstag in Interlaken. Eine überaus herzliche Begrüßung. Es war Pfingsten — Mitte Juni —, alles grünte und blühte. Aber die „Fremden“ fehlten; denn Deutschland hatte bereits eine sinkende Valuta und die Schweiz eine feste! O, ich weiß noch, daß wir auf die „Jungfrau“ führen für den erheblichen ermäßigten Preis von 20 Fr.; das war in Umrechnung für den

Der Begriff „Unterstützungen“ hat eine verzweifelte Neugiertheit mit dem Begriff „Almosen“, wenigstens, wenn man weiß, wie man solche Unterstützungsanträge der Dienststelle schmachtend zu machen hat. Um Almosen ist es aber der Beamenschaft nicht zu tun. Sie hat nicht nur ein Recht auf Arbeit, sie hat auch ein Recht auf Leben. Und was heute unter dem Druck der Teuerung verheiratete

Kollegen der unteren Besetzungsgruppen bei den überknappen Gehältern führen müssen, kann man kaum Leben nennen.

Auf die Aktion des preussischen Finanzministeriums aber wollen wir das Wort des alten Dichters anwenden: „Es freifen die Berge, und geboren wird ein — lächerliches Mäuslein.“ — Viel Lärm um nichts!
Dr. F. W. Eismann.

Die medizinische Wissenschaft und das werktätige Volk.

In der letzten Oktoberwoche veranstaltete in Gießen die Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft auf Veranlassung der Gewerkschaften einen Zyklus medizinischer Vorträge. Der Zweck war, die medizinische Wissenschaft und das werktätige Volk einander näherzubringen und der Arbeiterschaft einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung zu geben. Wir messen diesem Zusammentreffen von ersten Wissenschaftlern mit der wertvollen Bevölkerung größte Bedeutung bei. Minister a. D. Dr. Schmidt-Ott sprach zunächst über die Ziele der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Sie wolle planmäßig arbeiten an dem Wiederaufbau und an der Gesundheit des deutschen Volkes, besonders der arbeitenden Schichten, die durch den Verlust wertvoller Provinzen und damit der wichtigsten Rohstoffquellen auf das schwerste geschädigt ist.

Geheimrat Bier, Berlin, gab unter Vorführung von Lichtbildern einen Ueberblick über die verschiedenen Arten der Tuberkulose, die nicht bloß als Lungenschwindsucht auftritt, sondern sich auch als Knochentuberkulose, Lupus usw. zeigt. Ansteckungsgefahr bei der Tuberkulose sei besonders dann vorhanden, wenn der Körper nicht mehr genügend widerstandsfähig sei. Die geschwächte Widerstandskraft sei aber eine Folge der Entfernung von der Natur und von dem naturgemäßen Leben, das schon bei Kindern den Keim und den Boden für künftige Krankheiten schaffe. Das Ziel der medizinischen Wissenschaft sei eine Kräftigung des Körpers von Jugend auf. Gerade hier gelte das „principis obsta“, den Anfängen Widerstand zu leisten, denn es sei leichter, Krankheiten zu verhüten, als sie zu heilen. Wenn die Tuberkulose auftritt, dann müsse man an dem schon vor 2400 Jahren ausgesprochenen Worte denken, die Natur heilt die Krankheit selbst. Die Ärzte sollen nur die Natur dabei unterstützen, durch Luft, Licht und Sonne, nicht durch künstliche Höhenonne. In diesem Zusammenhang kam Geh. Rat Bier auf die unter seiner Leitung stehende Krankenanstalt in Berlin zu sprechen, in der tuberkulöse Kinder danach behandelt werden, daß sie in ihren Familien bleiben, also nur tagsüber der ärztlichen Behandlung unterliegen, daß sie mit Leibesübungen und mit Spiel beschäftigt werden und daß in einem glücklichen Zusammenarbeiten von Schule und Arzt der Unterricht trotz weitaus geringerer Schulstunden sowohl der seelischen wie auch der körperlichen Kräftigung diene. Der Redner konnte als frohe Botschaft am Schluß vermelden, daß wir den Menschen, über deren Schicksal die Tuberkulose als

schweres Verhängnis hängt, dadurch helfen können, daß wir sie zu naturgemäßem Leben erziehen.

Am 26. Oktober sprach dann Geheimrat Sauerbruch, München über „Die operative Behandlung der Lungentuberkulose“. Seine Ausführungen klangen in die Zukunft der Beseitigung der Lungentuberkulose aus. Der Vortragende ging aus von einem geschichtlichen Rückblick auf die Chirurgie, die vor allem durch die Einführung der Narkose und durch die Erkenntnis und Behandlung der Wundkrankheiten große Fortschritte gemacht hat. Die operative Behandlung der Lunge scheiterte lange Zeit daran, daß die durch Freilegung der Lunge entstehende Veränderung des Luftdrucks jeweils zum Erstickungstod führen mußte. Vor ungefähr zwanzig Jahren gelang es dann, die Lunge ebenso operativ zu behandeln, wie andere Teile des Körpers. Der Vortragende schilderte das Zerstückungswort, das die Tuberkulose an der Lunge und am ganzen Körper vollbringt und die Voraussetzungen, welche für eine chirurgische Behandlung dieser Krankheit vorhanden sein müssen. Diese bestehen hauptsächlich darin, daß die Einkrümmung der Lunge und damit die Anregung zur Korbenbildung möglich ist durch Einengung des Brustkorbs, mit welchem die Lunge fest verbunden ist. Bei einseitiger Lungentuberkulose kann durch diese sogenannte Rippenresektion die Heilung bei 35 von 100 Fällen vollständig durchgeführt werden, während im übrigen bei 40 bis 45 Proz. eine erhebliche Besserung eintritt. Dies heißt in Deutschland, daß bei etwa einer Million Lungentruken, von denen jährlich 90 000 bis 100 000 sterben, 10 bis 12 Proz., soweit sie einseitige Lungentuberkulose haben, gerettet und davon wieder 35 Proz. vollwertig arbeits- und lebensfähig erhalten werden. Die Einkrümmung, welche durch eine allgemeine Durchführung der Rippenresektion (der Herausnahme von Rippenstücken zur Einengung des Brustkorbs) eintreten kann, schätzte Sauerbruch auf 30 Millionen Mark pro Jahr. Er erwartete ferner von diesem Verfahren die Wiederkehr des Vertrauens zwischen Ärzten und Kranken und das Zutreten zur deutschen medizinischen Wissenschaft und zur ärztlichen Kunst. Professor Sauerbruch ging auch auf das andere System der operativen Heilung der Lungentuberkulose ein, auf den sogenannten Pneumothorax, die Einführung von Gas (Stickstoff) zwischen Lunge und Brustkorb, wodurch ebenfalls eine Einkrümmung der kranken Lunge entsteht, hatte aber gegenüber dieser Methode schwere Bedenken, die einmal bestehen in der dauernd

Deutschen ein kleines Kapital. Eine Fahrt von Interlaken nach Genf (die ich infolge meiner „Heimatslehnenschaft“ trotz allem unternahm), verhängte nahezu ein deutsches Monatsentkommen! Man durfte in diesen Zeiten im Ausland eben überhaupt nicht rechnen mit deutschem Papiergeld, sonst konnte man gleich wieder ausreisen!

Herrmann Greulich war auf der Tagung in Interlaken trotz seiner 78 Jahre auf der Höhe. Er führte den Kommunisten, die damals geneigt waren, auch die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in zwei Teile zu zertrümmern, ihr falsches Vorhaben gehörig zu Gemüte in einer echt schweizerisch derben Weise mit vielem Humor und unter großem Beifall. Ich selbst sprach vom Standpunkt unserer deutschen Erlebnisse und schilderte eindringlich die Gefahren und Schäden der deutschen Arbeiterzersplitterung, vor denen sich die schweizerische Arbeiterschaft denn auch glücklich zu bewahren wußte.

Aber der stärkste Kampf dieses Verbandstages war doch Herrmann Greulich. Und in diesen Tagen, da wir so viel beisammen saßen, erschloß er sich mir auch rein persönlich noch stärker. Auf meine Frage über seine so verblüffend frische Jugendlichkeit mit 78 Jahren antwortete er mir: „Der Kampf mit den Kommunisten in den letzten Jahren hat mich jung erhalten! Dadurch bin ich förmlich verjüngt worden. Rein bestes Lebenselixier ist der Kampf...“ Als ich ihn dann später in Zürich auch in seinem Bureau aufsuchte, oben in der vierten Etage, sah er gerade an der Schreibmaschine, weil seine Sekretärin nicht anwesend sein konnte und „die Arbeit nicht aufzuschieben war“. Er war eine unermüdete Arbeitskraft.

Auf dem internationalen sozialpolitischen Kongress in Prag im Oktober 1924 sah ich Herrmann Greulich zum letztenmal, 82jährig. Er und der achtzigjährige Professor Brentano-München hielten bei der Eröffnung längere Ansprachen. Diese Rede von Hermann

Greulich, die er freilich wohl vorbereitet hatte (wie er mir sagte: „Wie es sich für einen solchen Kongress geziemt!“), wurde auch auf dem Kongress später verteilt. Sie ist in Nr. 42/1924 der „Gewerkschaft“ abgedruckt. Er gibt darin einen knappen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Sozialpolitik unter bescheidener Zurückhaltung seiner persönlichen Leistungen auf diesem Gebiet, das doch zum Teil durch ihn gewaltig befruchtet worden ist. Wir waren im Laufe der Prager Woche an mehreren Tagen viele Stunden beisammen. Und wie immer, wußte der noch recht bewegliche, gar nicht greisenhafte Herrmann Greulich zu erzählen und zu lachen. Er schilderte besonders drastisch und eindringlich seine Londoner Reise, von der er erst zurückgekommen war und wo er „wie ein König“ empfangen worden sei. — — —

Kun ist Herrmann Greulich am 8. November 1925 im 83. Lebensjahre dahingegangen. Noch vor wenigen Monaten erklärte unser schweizerischer Kollege und Freund Meister auf unserm Frankfurter Verbandstag auf meine Frage, wie es unserem Papa Greulich gehe: „Oh, der ist uns auch heute noch nicht entbehrlich mit seinem Rat und seinem Wort!“

Ein geeigneter Lebensgang fand seinen Abschluß und die jüngere Generation unserer Zeit kann sich kaum vorstellen, wie stark dieses Leben verankert war mit allen seinen Säulen im Kampfe der Arbeiterklasse gegen das Kapital und die Besitzenden. Herrmann Greulich wollte für alle Menschen Sonne, Licht und Freiheit. Wenn er auch stark verankert war in der Schweiz, seiner zweiten Heimat, so war er doch gleichzeitig groß, bekannt, geliebt und verehrt in der internationalen Arbeiterbewegung aller Länder.

notwendigen Nachfüllung des Oases und in der ungefähr dreimal größeren Gefahr bei der Behandlung gegenüber der der Rippenreflexion, die weit ungefährlicher ist.

Am 27. Oktober sprach Geheimrat Rubner, Berlin, und Geheimrat Thomas, Leipzig. Rubner zeigte seine auf langjähriger Praxis beruhenden reichhaltigen Erfahrungen auf dem Gebiete der „neueren Forschung über die menschliche Arbeitsleistung“. Er ging davon aus, daß die praktische Erfahrung das Menschengeschlecht weiter gebracht hat und daß die Ernährungswissenschaft erst im vorigen Jahrhundert erkannt worden ist. Mit der Praxis arbeitet die Wissenschaft zusammen, hält Fühlung mit ihr und befruchtet sie. Der Vortragende behandelte die Ergebnisse der Arbeitsphysiologie, und zwar die rein motorische Tätigkeit, aber nicht auch die geistige Grundlage allein ist die Erkenntnis derjenigen Bedingungen, unter welchen die Arbeit den Menschen zurüglänglich ist. Es galt zu untersuchen, innerhalb welcher Grenzen der Mensch etwas leisten kann, welches die geringste und welches die äußerste Arbeitsleistung darstellt. Von da ab geht der Weg zur Untersuchung der speziellen gewerblichen Arbeit durch die Untersuchung der Bewegung, um den Ruheeffekt, den sogenannten Optimumpunkt, zu finden, wo der Mensch unter den besten Bedingungen die beste Arbeit leistet. Als Leiter des arbeitsphysiologischen Instituts konnte er von reicher Erfahrung aus sprechen. Er unterluchte dann noch die Frage der Ermüdungserscheinung.

Professor Thomas hatte als Thema gewählt: „Die Selbstverwaltung unseres Körpers“. Er zeigte den wunderbaren Mechanismus des Körpers, der fein und vielseitig eingestellt ist, der sich selbst verwaltet und selbst hilft und sich gegen schädliche Einflüsse sichert. Er verglich die Selbstverwaltung mit der Verwaltung des Staates und schilderte die Tätigkeit des Nervensystems, ausgehend von der Hirnrinde, dann die Tätigkeit des Nervenzentrums, das funktioniere, ohne daß unser Willen etwas davon weiß, das die inneren Organe, Herz, Lunge, Darm usw. versorgt und das Großhirn entlastet. Ferner ging er ein auf die Tätigkeit der Blutbahn, mit der die Tätigkeit einzelner Organe gedrosselt oder verstärkt werden könne. Des weiteren entstehen bei anderen Organen und anderen Stoffen durch Umsetzungen Produkte, welche weitere Tätigkeiten im Körper auslösen. Thomas schilderte dann die besonderen Mittel, deren sich der Körper bedient bei der einseitigen Leitung seiner Selbstverwaltung, z. B. das Mark der Nebenniere und der Substanzen aus Bauchspeicheldrüse und Schilddrüse.

Den fünften Vortrag hatte Geheimrat v. Müller, München, übernommen. Er sprach über „Die Lehre von der Ernährung auf Grund der Kriegserfahrungen und der neueren Forschungen“. Der gesunde Mensch folgt in seiner Ernährung seinem Instinkt. Das sich bildende Hungergefühl bewirkt, daß das Körpergewicht eines Erwachsenen nur in geringem Umfange schwankt. Das Sättigungsgefühl verhindert eine Ueberernährung. Eine Ernährungswissenschaft ist notwendig bei der Ernährung derjenigen, die nicht selbst für sich sorgen, sondern für die gesorgt werden muß (Kinder, Soldaten, Gefangene usw.). Was der einzelne Mensch notwendig hat, stellte der Krieg allen Deutschen deutlich vor Augen. Als das Fett fehlte und das Brot bis 96 Proz. ausgemahlen wurde und damit für den menschlichen Magen unverträglich war, als die Kartoffeln durch Rüben ersetzt wurden, war der Einfluß einer ungenügenden Ernährung offensichtlich geworden. Im Winter 1916/17 konnte man von einer Hungersnot reden. Diese machte sich vor allem in den Anstalten und in den Gefängnissen bemerkbar. Die Arbeiter waren nur noch bis zu zwei Drittel ihrer sonstigen Kraft arbeitsfähig. Diese Erscheinungen griffen auch auf den ganzen Mittelstand über, soweit er nicht Gelegenheit zur Selbstversorgung hatte. Alles dieses wurde im Herbst 1917 durch eine reiche Kartoffelernte besser, so daß man sagen kann, daß die Kartoffel das deutsche Volk vor dem Verhungern gerettet hat. Was hat der Körper nun eigentlich notwendig? Durch Experimente an Hungerkünstlern, durch sich zur Verfügung stellende Ärzte und Studenten wurde eine genaue Untersuchung durchgeführt, die sich im wesentlichen auf die Höhe des zugeführten Sauerstoffes und die Höhe der in der verbrauchten Luft nachweisbaren Kohlenäure zu beschränken braucht. Es werden bestimmt durch die Kalorien, genau wie in der mechanischen Wärmelehre. Eine ältere, konstruierte Maschine habe 15 Proz. Ruhen, ein Dieselmotor bis 50 Proz., der Mensch in vollem Arbeitstraining ebenfalls bis 50 Proz., bei unökonomischer Verwendung seiner Kräfte selbstverständlich weniger. Das Heizmaterial, seine Ernährung und entsprechend der zu leistenden Arbeiten mühten die Quantitäten sein. Unsere Ernährung setzt sich zusammen aus Fett, Eiweiß und Kohlenhydrate, die sich zum Teil gegenseitig ergänzen können. Wieviel Kalorien der Mensch notwendig habe, ergaben Versuche folgender Werte: Pro Stunde verbraucht ein gesunder Mensch 70 Kalorien in Ruhe, beim Gehen 140, beim Radfahren 340, beim Schwimmen über

600. Setzen wir den erwachsenen Mann gleich 100, so verbraucht die Frau 83 Proz., ein Kind unter 6 Jahren 55, bis 13 Jahren 83 und in den Entwicklungsjahren ebenfalls 100. Bei Fieber steigt der Verbrauch auf 170 und mehr. Untersuchungen wurden auch auf die verschiedenen Berufe ausgebeugt. Von Deutschland ausgehend, arbeiten jetzt bei den größeren Staaten die Amerikaner auf diesem Gebiete. Ein Erwachsener in Ruhe verbraucht an einem Tage 1600 bis 1700 Kalorien, bei mittlerer Arbeit 2800 bis 3200, bei schwerer Arbeit bis zu 4000. Ein geistiger Arbeiter verbraucht nicht mehr als 10 Proz. mehr als der sich in Ruhe befindliche. Das Eiweiß kann in tierischem und pflanzlichem Eiweiß zugeführt werden. Ob ein solch hoher Fleischverbrauch, wie er heutzutage üblich ist, notwendig ist, steht dahin. Doch hat das Fleisch einen besonderen Wert in seinem hohen Sättigungswert. Neben diesen drei Grundstoffen bedarf der Körper noch der Salze, Kochsalz, Jodsalz und Kalk für die Knochenbildung. Dazu hat sich herausgestellt, daß bei länger dauernder Konservierung sich Blutungen in allen Schleimhäuten zeigen und daß in den frischen Pflanzen noch andere Stoffe enthalten sein müssen, die sogenannten B-Vitamine. Ein gleiches tritt bei Kindern bei zu stark sterilisierter Milch und alleiniger Ernährung damit auf. Tomaten, Orangen, die Milch enthalten, enthalten diese notwendigen Stoffe. Andere Erscheinungen im Gebiete des Nervensystems wurden in Ostindien bei Ernährung durch polierten Reis beobachtet, die nach Beigaben von Cloth sofort sich besserte. Eine dritte Art von Vitaminen sind die wachstumsfördernden, die im Fett enthalten sind; nicht im Schwein und nicht in pflanzlichen Fetten, die zwar gute Nahrungsmittel sind, aber diese entsprechenden Stoffe nicht enthalten, sondern in der Butter. Zusammenfassend führte der Redner aus, daß eine Ernährung dann ausreichend sei, wenn sie genügend Brennstoffe enthalte, wenn ein gewisses Quantum Eiweiß, das nicht erlegbar ist, vorhanden ist und die entsprechenden Salze und Vitamine. Er wies dann auf die erhöhte Bedeutung der Einfuhr von Lebensmitteln hin, bei dem Verlust der östlichen landwirtschaftlichen Gebiete.

Einen wichtigen Beitrag zu der Frage, was die ärztliche Wissenschaft zur Besserung der Lebenshaltung beitragen kann, gab Geheimrat v. Krehl (Heidelberg) mit seinem Vortrag über „Die Verhütung der Infektionskrankheiten auf Grund der neueren Forschungen“. Für die Selbsterhaltung des Körpers sorgt einerseits die Ernährung, welche der Körper selbst reguliert, wie er sich auch gegen falsche Ernährung zu schützen sucht. Er spielt damit eine große Rolle als Hilfe im Schutz vor Infektionen. Hierzu gehört auch, daß der Mensch selbst durch Mäßigkeit im Nikotin- und Alkoholgenuß hilft, um den Körper gesund zu halten. Die Wirksamkeit der Infektionskrankheiten, d. h. krankhafter Zustand, die durch Eindringen lebendiger Krankheitserreger in den Körper entstehen, hängt ab von Menge und Bösartigkeit dieser Krankheitserreger. Bei einzelnen Krankheiten wie Malaria, Typhus und Pest genügt eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Krankheitserregern, bei anderen Krankheiten hängt die Empfänglichkeit ab vom Zustand des Körpers. Die Haut sowohl wie die Schleimhäute bilden einen guten Schutz gegen die Erreger und ihre Verlegung muß zusammenstreffen mit dem Eindringen von Krankheitserregern in den Körper. Der Körper selbst sucht durch Säfte und Zellen die Krankheitserreger zu töten, soweit sie nicht zu zahlreich kommen. Bei Infektion von Cholera hütet man sich durch Gesundheitshaltung des Magens wie andererseits Leute mit verdorbenem Magen und auch, infolge der seelischen Beeinflussung, Leute, die Angst haben, der Krankheit leichter erliegen. Der Vortragende behandelte dann die Ansteckungsmöglichkeiten bei Typhus, Gasbrand; bei Typhus insbesondere die Ansteckung durch die sog. Bazillenträger. Hier ist ein Zusammenarbeiten von Arzt, Bürger und Behörde zur Verhütung der Krankheit notwendig. Des weiteren behandelte er die Uebertragung von Infektionskrankheiten durch Insekten wie diejenigen des Fleckfiebers durch Kleiderläuse und ging dann auf die Schutzimpfung, die Ruhpockenimpfung, über. Schließlich behandelte er die Verbreitung der Tuberkulose sowie ihre Ansteckungsmöglichkeiten sowie der Verhütungsmahregeln. Auch hier spielt ein guter Ernährungszustand sowie hygienische Maßnahmen eine wesentliche Rolle, ferner Licht, Luft, Körperbewegungen und Wohnungshygiene. Die Mitwirkung der Seele bei Erkrankungen ist klar daraus zu ersehen, daß Leute mit niedergedrückter Stimmung ihnen viel leichter unterliegen.

Am 30. Oktober sprach Geheimrat Aschhoff über „Die Bedeutung der Leichenöffnung und des Tierexperimentes für die Volksgesundheit und die soziale Wohlfahrtspflege“. Die interessanten, auf großer Erfahrung beruhenden und meisterhaft vorgetragenen Ausführungen hatten als Grundzug die Darlegung der Notwendigkeit der anatomischen

Eingriffe und des Tierexperimentes. Das deutsche Volk bringe der praktischen Medizin und der Wissenschaft besonderes Interesse entgegen. Der niederdeutsche Maler Rembrandt habe bei zwei seiner berühmtesten Bilder die Leichenöffnung als Vorwurf. Der Vortragende schilderte dann die Geschichte der Anatomie, die in den letzten Jahrhunderten vor Christus bei den Ägyptern ihre ersten großen Fortschritte gemacht habe. Die damals erworbenen Kenntnisse gingen im Mittelalter wieder verloren, bis die Päpste Pius IV. und Paul IV. die anatomische Wissenschaft wieder gefördert haben. Als Reformator der Anatomie ist der niederdeutsche Arzt Vesalius anzusehen. Die letzte Vollendung dieser pathologisch-anatomischen Forschung schuf Rudolf Virchow mit seiner Zellular-Pathologie. Wschhoff schilderte dann die vorzüglichen Einrichtungen Rußlands, welches 12 große Tuberkuloseheime eingerichtet habe und im Anschluß daran ein neues anatomisches Gebäude. Jeder Russe, der sich in ein öffentliches russisches Krankenhaus aufnehmen läßt, verpflichtet sich damit, nach seinem Tode seine Leiche öffnen zu lassen. Die Leichenöffnung, welche der Vortragende behandelte, ist nicht die für die Medizinstudierenden notwendige Zerlegung des Körpers, sondern nur die Betrachtung des Innern nach vorsichtiger Öffnung der Leiche, so daß keine Spur von Entstellung an der Leiche nachher festzustellen ist. Der Wert der Anatomie besteht darin, daß sie gegenüber der medizinischen Erfahrungsbehandlung die durch die Erfahrung der Anatomie vernünftig begründete Behandlung bei Kranken ermöglicht. Die Veränderungen erkrankter Körper sind meistens nur durch die Leichenöffnung festzustellen und damit auch die Möglichkeiten für eine Heilung der Krankheit. Der Vortragende schilderte in diesem Zusammenhang Erkrankungen von Herz, Nieren, ferner die durch die Anatomie entdeckte Wichtigkeit des sogenannten Gehirnanhanges, welcher mit den bei ihm vorkommenden Veränderungen sowohl zum Riesnwuchs wie auch zum Zwergwuchs führen könnte, was auch nur wieder durch die anatomischen Eingriffe festgestellt werden konnte. Ferner ging er ein auf die Wichtigkeit der Schilddrüse, die nur durch anatomische Erkenntnis festgestellt worden ist. Interessant waren seine Ausführungen über die Entstehung des Lungenschlags durch Sandbankbildung im Blut. Wichtig ist die Leichenöffnung bei den durch Unfall Verunglückten. Hier hat sie noch ein ganz besonderes Interesse für die Feststellung der Todesursache bei Kriegesbeschädigten. Die Erledigung der Rentenansprüche könnte bei diesen Opfern des Krieges oft schneller und sicherer vorgenommen werden, wenn die Feststellung der Krankheit durch die Leichenöffnung vorgenommen worden wäre. Der Redner forderte in diesem Zusammenhang eine allgemeine Vorschrift, daß beim Tode aller früher Kriegesbeschädigten die Leichen geöffnet werden müßten, um eine sichere Kenntnis von dem Anlaß des Todes zu haben. Schließlich ging der Vortragende noch auf die Tuberkulose und die Verhütung späterer Tuberkulose durch die in der Jugend entstandene Tuberkulose ein. Des weiteren schilderte er die Notwendigkeit des Tierexperimentes durch die Erfahrungen, welche durch diese Tierexperimente für die Verhütung des Tetanus und des Hautkrebzes von der medizinischen Wissenschaft erlangt worden sind.

Den Schlußvortrag hielt Professor His, Berlin, über den „Kreislauf des Blutes“. Die Aufgabe des Kreislaufs des Blutes ist es, im Innern des menschlichen Körpers bei wechselnder Lufttemperatur die Wärme gleichmäßig zu halten. Diese Wärme wird durch den Verbrennungsorgang der Nahrungsmittel erzeugt. Die Blutgefäße in der Haut sind dauernd von Blut durchflossen und regulieren den Blutumlauf durch wechselnde Weite der Blutgefäße. Die andere Aufgabe des Blutumlaufs besteht darin, die Nahrungstoffe für den Körper zu verwenden und an die verschiedenen Stellen des Körpers heranzubringen. Schließlich hat er die unbrauchbaren Abfallstoffe des Körpers durch Lunge und Niere wieder zu entfernen. Dazu dient das Nöhrensystem der Schlagadern und Blutadern, welche durch das Pumpwerk des Herzens von Blut durchflossen werden. Der Vortragende schilderte die Einrichtung des Herzens und seiner Tätigkeit sowie des Nöhrensystems und die Verschiedenartigkeit der Nöhrensysteme. Des weiteren zeigte er die Aktivierung des Nervensystems, das durch sein Medullärsystem und die Reflexe den Blutkreislauf in Ordnung hält und dafür sorgt, daß bei Verwundungen jeder verwundete Teil soviel Blut erhält, wie er brauchen kann. Er ging dann ein auf den Wert der Abhütung als Schutz gegen Erkrankungen, ferner die durch Krankheit hervorgerufenen Veränderungen des Herzens und die Einwirkungen durch Krankheit auf den Blutumlauf, schließlich die Einwirkungen der Verfallung und dann die seltenen Veränderungen wie Nervenüber- oder Untererregbarkeit und die Einflüsse seltlicher Vorgänge. In diesem Zusammenhange kam er auch darauf zu sprechen, daß bei der Einwirkung seltlicher Vorgänge die einmalige Kapital-

abfindung von Renten, wie sie in Schweden, Dänemark und der Schweiz schon eingeführt ist, leichter eine Heilung herbeiführen kann als die dauernde Behandlung. Die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Herzens ist auch wichtig zur Vorbeugung namentlich bei der Vermeidung einer unrichtigen Berufswahl. — Auch hier gilt: Wissen ist Macht. Je mehr wir in die feinen Vorgänge im Körper Einblick erhalten — und wir sind noch lange nicht am Ende —, um so leichter wird es, sie zu beeinflussen. Man sieht aber auch aus der Feinheit und Vielgestaltigkeit der Vorgänge, auf denen die ungestörte Arbeit des Körpers beruht, daß man nicht mit einer Methode oder gar mit einem sogenannten Prinzip allein auskommt, sondern daß das gesamte Wissen und Können notwendig ist, wenn in jedem Einzelfalle das Mögliche an Erhaltung oder Wiedererlangung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erreicht werden soll.

Nach Schluß des letzten Vortrages dankte der Präsident der „Kommunisten der deutschen Wissenschaft“ allen Vortragenden und Beteiligte, welche sich so selbstlos in den Dienst der Sache gestellt haben. Der Vertreter der Gewerkschaften schloß sich diesen Ausführungen an. Man kann am Schluß der Woche sagen, daß das Wagnis, allabendlich erste Mediziner vor dem werktätigen Volk sprechen zu lassen, vollkommen gelungen ist. S. O.

Für die Frauen

Frauenlöhne im Vergleich zu den Männerlöhnen.

Bei einer Untersuchung über die Frauenlöhne im Ausland muß von vornherein darauf verzichtet werden, die tatsächlichen Löhne der Frauen in den verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen. Ein Vergleich, der aber nicht weniger interessant ist, läßt sich auf internationaler Grundlage durchführen: Das Verhältnis der Frauenlöhne zu den Löhnen der Männer in den einzelnen Ländern. Bei einer solchen Statistik sind zwar die gleichen Fehlerquellen wirksam wie bei einer Statistik der tatsächlichen Löhne. Man kann aber annehmen, daß in jedem Land die Mängel der Statistik in gleicher Weise bei Männer- wie bei Frauenlöhnen zum Ausdruck kommen, so daß die errechneten Verhältniszahlen den Tatsachen nahekommen werden. — Die der Berechnung zugrunde gelegten Lohnstatistiken sind fast ausschließlich dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1924/25“ und der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ entnommen. Es sind die jeweils neuesten Lohnzahlen zugrunde gelegt. In der Regel handelt es sich um Löhne aus dem Jahr 1924. In wenigen Fällen auch um Löhne, die 1922 und 1923 gezahlt wurden. Die neuesten Zahlen (Staat und Stadt Reusport) gelten für Mai 1925. — Der größte Teil der Lohnstatistiken des Auslandes mußte unberücksichtigt bleiben, weil keine getrennten Zahlen für Männer- und Frauenlöhne angegeben waren. Immerhin ließ sich für folgende fünfzehn Staaten eine Verhältniszahl errechnen, die so zu verstehen ist, daß der entsprechende Männerlohn gleich 100 gesetzt wird. Wo die Statistik das möglich machte, ist immer der Frauenlohn in Beziehung gesetzt zum Lohn der ungelerten männlichen Arbeiter der betreffenden Berufsgruppe. Die Berechnung hatte folgende Ergebnisse:

	N. O.		N. O.
England, Schweißindustrie . . .	91	Österreich, Landwirtschaft . . .	61
England, Chem. Industrie . . .	90	Österreich, Bureauangehörige . . .	61
Frankreich (außer Paris) . . .	83	Bereia, Staaten von Amerika, 23 versch. Berufsgruppen . . .	59
mehrere Berufe . . .	83	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58
Schweden, mehrere Berufe . . .	67	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58
Spanien, Buchdruckerei . . .	100	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58
Ischodolowatei, Landwirtschaft . . .	77	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58
Ungarn, Metallindustrie . . .	84	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58
Dänemark, Textilindustrie . . .	72	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58
Norwegen, Schweißerei . . .	66	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58
Norwegen, Landwirtschaft . . .	65	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58
Schweden, Landwirtschaft . . .	75	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58
Finnland, Landwirtschaft . . .	87	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58
Finnland, Metallindustrie . . .	85	Staat Reusport, 23 verschiedene Berufsgruppen . . .	58

In allen diesen Ländern erhalten die Frauen also einen geringeren Lohn als die Männer. Eine Ausnahme bilden nur die Buchdruckerinnen in Spanien. In diesem Fall ließ die Statistik ausdrücklich erkennen, daß es sich um die Verrichtung der gleichen Arbeitsleistung (Bedienen einer Maschine) bei Männern und Frauen handelt. Im übrigen schwankt der Lohnanteil der Frauen zwischen 52 und 91 Proz. der Männerlöhne. Fast zu dem gleichen Ergebnis gelangt man bei einem Vergleich der Männer- und Frauenlöhne in den einzelnen Berufsgruppen in Deutschland. Hier schwankt die entsprechende Zahl zwischen 47 und 91 Proz. Als übliches Beispiel möge aber angeführt werden, daß in den Berliner städtischen

Krankenhäusern und Pflegeanstalten seit mehreren Jahren bei gleicher Leistung gleicher Lohn gezahlt wird, also die Frauenlöhne 100 Proz. der Männerlöhne der gleichen Dienstleistung betragen. Für Frankreich, Dänemark, Norwegen und die Vereinigten Staaten von Amerika war eine Nachprüfung der Lohnstatistiken unter dem gleichen Gesichtspunkt möglich und es ergab sich dabei, daß auch in diesen Ländern seit 1913 eine, wenn auch geringfügige, Annäherung der Frauenlöhne an die Männerlöhne eingetreten ist.

Von der Durchführung des gewerkschaftlichen Grundgesetzes: „Gleichen Lohn für gleiche Leistung“ sind alle Länder noch weit entfernt. Auch für Rußland trifft das nach der aus „Golos Robotnika“ von der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ zitierten Lohnstatistik der russischen Bureauangestellten zu. An die Zunahme der Frauenerwerbsarbeit knüpft sich die Hoffnung, daß auch im Bewußtsein der Erwerbstätigen ihre Arbeit nicht mehr als vorübergehend gemietet wird. Mit der Erkenntnis der Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit wächst der Wille zur Erämpfung besserer Arbeitsbedingungen. Die Frauen werden innerhalb wie außerhalb ihrer Organisationen in immer größerer Zahl darauf hinwirken, daß der Grundlag von der gleichen Entlohnung ihrer Arbeiten von einer schönen Theorie zur noch schöneren Wirklichkeit wird.

• Aus der Sprachpraxis •

Beteiligung am Streik ist kein Grund zur fristlosen Entlassung. Der Streik der Gemeindefabrikarbeiter in Potsdam hatte noch ein Nachspiel in einer Lohnklotze der Werksarbeiter, die aus Anlaß des Streiks fristlos entlassen wurden. Das Gewerbegericht entschied zugunsten der Arbeiter. Gegen dieses Urteil hat der Magistrat Berufung beim Landgericht eingelegt. Wir geben nachstehend das Urteil des Gewerbegerichts Potsdam vom 13. Oktober 1923, Abt. G. St. 104/25, wieder (siehe auch heutigen Leitartikel):

Fakten. Die Kläger sind bei der Beklagten in deren verschiedenen Betrieben als Arbeiter beschäftigt gewesen. Sie sind am 18. August 1923 fristlos entlassen worden. Sie verlangen von der Beklagten eine Entschädigung für die Zeit von 14 Tagen und, soweit es sich um urlaubsberechtigten Arbeiter handelt, Abgeltung des Urlaubs in Geld. Die Beklagte beantragt Klageabweisung mit der Begründung, daß ein Grund zur fristlosen Entlassung vorzuliegen habe, da die Arbeiter in den Streik getreten seien.

Die Vorgänge, die zum Streik geführt haben, sind folgende: Nachdem der Tarifvertrag vom 13. November 1920 seitens der Beklagten im Mai 1922 gekündigt worden war, wurden alsbald Verhandlungen geführt, die sich auf verschiedene Punkte erstreckten, bei denen von Seiten der Beklagten Änderungen gewünscht wurden. Die Verhandlungen führten zu keiner Einigung, so daß der Schlichtungsausschuß gemäß § 23 in Verbindung mit § 20 Ziffer 1 des Tarifvertrages unter Vorbehalt des Oberpräsidenten Blumig zusammenberufen wurde. Der von diesem gefasste Spruch vom 17. Juli 1923 entsprach jedoch nicht den Wünschen der Parteien und wurde daher nicht angenommen. Rannmehr griff der amtliche Schlichter (Oberpräsident Blumig) ein, und unter seinem Vorbehalt trat der amtliche Schlichtungsausschuß zusammen. In der Verhandlung ließ die Beklagte eine Reihe ihrer Änderungsanträge stellen, so daß im wesentlichen der Streik um die Regelung der Arbeitszeit ging. Die Beklagte wünschte eine Regelung dahin, daß zum mindesten in den Hauptbetrieben, den häßlichsten Werken, die Arbeitszeit neun Stunden betragen sollte. Der Schlichtungsausschuß überließ in keinem Spruch im wesentlichen die Entscheidung darüber, in welchen Betrieben acht, in welchen neun Stunden gearbeitet werden sollte, wenn eine Einigung nicht erzielt werden sollte, dem vertraglichen Schlichtungsausschuß. Da jedoch auf Grund von Bestimmungen in den Betrieben die Beklagte feststellte, daß gerade in den Werken die Regelung dahin ging, nur acht Stunden zu arbeiten, glaubte sie, sich der Entscheidung dieses Ausschusses nicht unterwerfen zu können und lehnte die Annahme des Schlichtungsspruches ab. Der nunmehr angerufene Schlichter Grabelin stellte sich auf den Standpunkt der Beklagten und lehnte die Verbindlichkeitsklärung des Ausschusses ab.

Nachdem inzwischen ein Tarifvertrag mit dem Reichsbund unabhängiger Arbeiterbetriebe abgeschlossen worden war, begab sich auf Veranlassung des Direktors Feine vom Goswert am Montag, den 17. August, vormittags, eine Kommission der Arbeiter zum Magistrat und verhandelte noch einmal mit dem Magistratsrat Schmidtgl. Dieser konnte jedoch keine endgültige Antwort erteilen. Vielmehr wurden im Laufe des Nachmittags auf Verlangen des Magistrats den Arbeitern neue Arbeitsbedingungen bekanntgegeben, die dem mit dem Reichsbund abgeschlossenen Tarifvertrage entsprachen. In den Beratungen der Arbeiter am folgenden Tage, dem 18. August, wurde alsdann beschlossen, in den Streik zu treten. Die Kläger sind darauf in den Streik eingetreten.

Entscheidungsgründe: Die hier zur Entscheidung stehende Frage ist die: Ist ein Streik ein Grund zur fristlosen Entlassung gemäß § 123 der Gewerbeordnung? Ist dies ein solcher, so waren die Kläger abzumelden; andernfalls mußte die Beklagte verurteilt werden, die in den Klagen genannten Beträge, deren Höhe die Beklagte an sich nicht bestreiten hat, an die Kläger zu zahlen.

Die Ansichten über die Berechtigung des Streiks gehen stark auseinander. Vor dem Kriege herrschte die individualistische Richtung, die eine Koartierung der Arbeitnehmer wohl zuließ, sie aber nicht besonders rügte. Die Revolution brachte hier eine Aenderung. Schon der Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 wirkte grundlegend in dieser Richtung. Allerdings ist man später, nachdem die Wellen der Revolution sich etwas geglättet hatten, in der Gesetzgebung nicht soweit gegangen. Artikel 106 der Reichsverfassung erkennt lediglich die Organisationen und die Koalitionsfreiheit an. Vom Streikrecht lehnt die spätere Gesetzgebung hat es vermieden, das Streikrecht gesetzlich festzulegen. Es ist es der Literatur und Praxis überlassen, die Entscheidung über diese Frage zu finden. Unter Vorantritt des Landgerichts Frankfurt a. M. haben sich mancherlei Stimmen für das Streikrecht ausgesprochen. Das genannte Gericht sagt (J. B. 1924, S. 1069, 66), daß ein Arbeiter, der sich einem Streikbeitritt füge, einem höheren Zwecke diene. Ihm hat sich vor allem Potthoff angeschlossen (J. B. 1925, S. 1842 ff., ArbBl. 1925, S. 618 u. ff.). Potthoff geht davon aus, daß die Tendenz der neuen Gesetzgebung in ihrer letzten Konsequenz zum Streikrecht führe; denn nur hierdurch könnten die Organisationen ihre Macht im Interesse ihrer Mitglieder durchsetzen. Dieser Ansicht wird von der Gegenseite lebhaft widersprochen mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz den Streik bisher nicht ausdrücklich anerkannt hat. In einzelnen Bestimmungen sprechen sogar dagegen, daß der Gesetzgeber den Streik nicht als Grund zur fristlosen Entlassung ansehen wollte. So heißt es im Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter (RGBl. 1923, S. 37 ff.) im § 13, Schwerbeschädigte, denen lediglich auf Antrag eines Streiks oder einer Aussperrung fristlos gekündigt worden ist, sind wieder einzustellen. Das Gesetz sagt also ausdrücklich, daß Arbeiter wegen eines Streiks fristlos entlassen werden können.

Obwohl das Gewerbegericht bereits zweimal den Streik als Vertragsbruch bezeichnet hat (Stütner gegen Stadtgemeinde Potsdam GSt. 129/23 und Stiel gegen Potsdam), so hat trotz alledem, wenn auch unter schweren Bedenken, das erkennende Gericht sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Streik als Grund zur fristlosen Entlassung nicht anzusehen ist.

Allerdings ist das Gewerbegericht der Ansicht von Potthoff (J. B. 1925, S. 1843 ff.) insoweit gefolgt, als es nur den organisierten, nicht den wilden Streik dahin rechnet. Es war daher noch zu prüfen, ob der Streik als ein organisierter, als letztes Mittel zur Erzielung der Arbeiterforderungen anzusehen war.

Das Gewerbegericht war der Meinung, daß nach dem Sinn der Tarifgesetzgebung ein Zwang zur Organisation besteht, obwohl dies vom Reichsgericht verneint worden ist (RG. 104, 237; vgl. Potthoff, ArbBl. 1925, S. 618 ff.).

Der Arbeitgeber ist daher nicht in der Lage, mit einzelnen Arbeitern Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, er muß dies vielmehr mit der Organisation tun. Also selbst, wenn die Beklagte zunächst mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter verhandelt hatte, dann aber mit dem Reichsbund einen Tarifvertrag abschloß, und nunmehr auf Grund dieses Tarifvertrages mit den einzelnen Arbeitern Arbeitsbedingungen vereinbaren wollte, so verstieß die Beklagte gegen den Organisationszwang. Sie hatte nach Ansicht des Gewerbegerichts die Verhandlungen mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter abgebrochen; es blieb nur noch das Mittel des Streiks übrig. Dieser war daher ein organisierter. Die Kläger sind daher zu Unrecht fristlos entlassen worden. Ihr Klageanspruch war gerechtfertigt.

• Aus unserer Bewegung •

Fürstenberg a. d. O. In den Fürstenberger Lokalzeitungen erschienen am 9. November folgendes Inserat: „Gasanstalt Goswert und Schloffer werden für Dauerarbeit neu eingestellt. Arbeitsbedingungen sind sofort bei uns im Zimmer 1 anzubringen.“ Jeder wird sich fragen, warum diese Neueinstellung für Dauerarbeit. Ist der Betrieb des Fürstenberger Goswerts erweitert? Hat sich der Goswerts trotz Einführung der Elektricität soweit gehoben, daß eine größere Anzahl von Arbeitern neu eingestellt werden muß? Nichts von alledem. Die nackte Tatsache ist, daß der Magistrat recht billige Arbeitskräfte sucht. Zur weiteren Information folgendes: Der Magistrat ist seit Jahren bekannt als nicht der beste Arbeitgeber. Ganz besonders richtet sich die Feindschaft gegen die Interessenvertretung der Arbeiter. Der Artikel 159 der Deutschen Reichsverfassung ist anscheinend in Fürstenberg unbekannt. Ebenso die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918. Mit einer glatten Handbewegung legt man sich über alles hinweg. Die Schwierigkeiten in der Tarifvertragsfrage bestehen schon seit Jahren. Sie hörten nicht auf, als auch die Stadt Mitglied der Arbeitgeberverbände wurde. Wiederholt mußte der Stadt mitgeteilt werden, auch von Arbeitgeberseite, daß die abgeschlossenen Tarife auch für die Stadt Fürstenberg gelten. Nun ist der Magistrat aus dem Arbeitgeberverbände ausgeschlossen. Er glaubt aller Verpflichtungen ledig zu sein. Nachdem alles versucht wurde, die bestehenden Differenzen zu überbrücken, holte der Bürgermeister zu einer weiteren Nachprobe aus, indem er unter dem 7. November 1923 den Arbeitern folgendes mitteilte:

Wir übergeben Ihnen hiermit einen Arbeitsvertrag, zu dem wir Ihre Weiterbeschäftigung in unserer Gasanstalt durchführen würden. Sie wollen

Ma heute abend um 6 Uhr dem Herrn Gasinspektor B. erklären, ob Sie mit diesem Arbeitsvertrage einverstanden sind. Für den Fall der Ablehnung sprechen wir hiermit die Kündigung zum Ablauf nach 14 Tagen aus!

So ward's diktiert! Und wie sieht dieser neue Arbeitsvertrag aus? Als Lohn wird der gezahlt, der in der Glasindustrie gilt. Ueberstunden werden nur mit 20 Proz. Aufschlag vergütet. Der Urlaub soll nach 5-jähriger Beschäftigung 3 Tage betragen, für jedes weitere Jahr 1 Tag mehr, bis höchstens 6 Tage. Die Differenzbezahlung zum Krankengeld wird nicht gewährt. Lohnerhöhungen voll. auch Lohnminderungen nach dem Lohn der Glasarbeiter. Daß die Arbeiter sich einem solchen Diktat beugen würden, hat man wohl nicht erwartet. Sie lehnten einstimmig dieses Monstrum ab; darüber war man sich auch von vornherein im Klaren. Deshalb das obige Vilerat. Der breiten Öffentlichkeit seien diese Dinge unterbreitet. Sie möge sich selbst ein Urteil bilden. Die Arbeiterschaft ist jedoch nicht gewillt, sich diesen Nachtgeflüsten zu fügen. Durch Klagen vor dem Schlichtungsausschuß um Anerkennung des bezirksüblichen Mantel- und Lohnstarifes sowie vor dem Arbeitsgericht um Aufhebung der Kündigung und vor dem Amtsgericht um Nachzahlung der seit dem 16. April 1925 zuwenig gezahlten Löhne sollen diese Vorgänge in aller Öffentlichkeit ausgetragen werden.

Pegau. In der Mitgliederversammlung am 10. November referierte Gauleiter Schuchardt über die beabsichtigte Verschlechterung der Ruheohnordnung. Eine reiche Aussprache knüpfte sich an das Referat sowie an den Bericht des Vorsitzenden über die erfolgte Kündigung von vier Kollegen der Wirtschaftsverwaltung. Der Herang ist folgender: Am 16. Oktober erhielten die Kollegen die Kündigung mit vierwöchiger Frist infolge Finanznotwendigkeit der Gemeinde. Da die Kollegen seit Juni resp. Juli 1924 als Gemeindegewerkschaftler eingestellt waren, erhob der Betriebsrat Einspruch nach § 84 Abs. 4 des Betriebsratsgesetzes. Die Einigungsverhandlungen mit dem Stadtrat scheiterten an der Starrköpfigkeit der Bürgerlichen und Beamtenvertreter, welche in der Sitzung gemachten Vergleichsvorschlag ablehnten. Der Betriebsrat erhob Klage beim Gewerbegericht. Das Gewerbegericht erklärte sich nicht für zuständig und die Sache wurde dem Landgericht Leipzig überwiesen. Nun hatte sich am 18. November das Stadtverordnetenkollegium mit dieser Sache zu beschäftigen. Hier wurde folgender Vergleichsvorschlag von den Arbeitervertretern gemacht: Bis 31. Dezember arbeiten die Kollegen 48 Stunden, vom 1. Januar bis 28. Februar 32 Stunden. Dieser Vorschlag wurde mit den Stimmen der Arbeitervertreter und einiger Bürgerlichen angenommen. Die Beamtenvertreter hatten ihre Fraktion zurückgehalten. Der Betriebsrat hat darauf die Klage zurückgezogen.

Rundschau

Steuerfreiheit der Nachdienstzulagen. Im Mitteilungsblatt des Sächs. Gemeindetags (Nr. 11 vom 1. November 1925) veröffentlicht der Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden folgendes:

„Der Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden hat unter dem 14. Dezember 1923 mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter eine Vereinbarung getroffen, wonach die Nachdienstzulagen als Dienstkaufwandsentschädigungen zu gelten haben. Damit sind diese Nachdienstzulagen als steuerfrei anzusehen. — Das Finanzamt Chemnitz-West hat der Stadt Chemnitz gegenüber diesen Standpunkt der Steuerfreiheit der Nachdienstzulagen nicht anerkannt. Es hat darauf hingewiesen, daß nach Artikel 1 § 16 Abs. 2 Ziffer 1 der Zweiten Steuernotverordnung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 der Durchführungsvorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 20. Dezember 1923 dem Steuerabzug auch die Aufwandsentschädigungen unterliegen, d. h. die Entschädigungen, die nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Verrichtung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwands gewährt werden, auch soweit der Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Durch diese Bestimmungen seien daher mit Wirkung vom 1. Januar 1924 die privaten Dienstkaufwandsentschädigungen grundsätzlich für steuerpflichtig erklärt worden. Der Arbeitnehmer entfallende Dienstkaufwand gebore nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes zu den Verbundkosten und sei bereits durch den steuerfreien Lohnbetrag (§ 7 Abs. 1 der vorgenannten Durchführungsvorschriften) abgegolten. Hiernach seien die Lohnzulagen für Nachtarbeit dem Steuerabzug auch dann zu unterwerfen, wenn unterstellt werde, daß diese Zulagen lediglich eine Entschädigung für den Mehraufwand infolge des ständigen Nachdienstes darstellen. Es braucht mithin nicht festgestellt zu werden, ob die Zulagen für Nachdienst Lohn oder Aufwandsentschädigung seien, da in jedem Falle die Lohnsteuerabzugspflicht gegeben sei. — Dieser Standpunkt ist von der Stadt Chemnitz im Einvernehmen mit dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden im Einbruchwege bestritten worden mit dem Erfolge, daß das Finanzamt schließlich Anfang Oktober 1925 festgesetzt hat, daß die von der Betriebsverwaltung der städtischen Straßenbahnen zu Chemnitz an ihre Arbeiter gezahlten Lohnzulagen für dienstplanmäßige Nachtarbeit vereinbarungsgemäß als Dienstkaufwandsentschädigung zu gelten haben, da sie offenbar den tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen. Aus diesem Grunde ist nach § 16 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 von der Veranlagung der Lohnzulagen zur Lohnsteuer abgesehen worden. Damit ist der Standpunkt des Arbeitgeberverbandes Sächsischer Gemeinden, nach dem die Nachdienstzulagen als Dienstkauf-

wandsentschädigung anzusehen und damit steuerfrei sind, anerkannt.“

Diese immerhin wichtige Entscheidung muß die Kollegen veranlassen, darauf zu sehen, daß der Zuschlag für Nachtarbeit (dienstplanmäßige Nachtarbeit) vom Steuerabzug freigelassen wird.

Gewerkschaftliche Kundgebung für Jugendschutz. Im Kampf für Menschenrechte stehen die Gewerkschaften im vordersten Treffen. Ihre vornehmste Aufgabe ist der Schutz der Arbeitskraft, auch der der Jugendlichen. Die Nacht der Gewerkschaften wird in dem Maße wachsen, in welchem die arbeitende Jugend für den Kampf zum Mitstreiter wird. Dies erkennen, haben die Berliner Gewerkschaften eine größere Zahl von Werbeabenden für die Jugend veranstaltet, die in der zweiten und dritten Novemberwoche stattfinden. Die Hauptveranstaltung ist eine am Sonntag, den 22. November, abends 7 1/2 Uhr, in der „Stadthalle“, Klosterstraße, stattfindende „Gewerkschaftliche Kundgebung für Jugendschutz“. Neben gefanglichen und musikalischen Vorträgen werden Ansprachen von bekannten Gewerkschaftsführern, Sozial- und Kulturpolitikern gehalten werden. Ihre Mitwirkung zugesagt haben die Genossen Baluschek, Grafmann, Sabath, Seevering und Wiffell. Wir bitten unsere Berliner Mitglieder, die ihnen nahestehenden jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen auf diese Kundgebung aufmerksam zu machen und zu ihrem Besuch aufzufordern. Es gilt den Kampf für Jugendrecht und Jugendschutz, für die Zukunft der Menschheit!

Hunger. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit liegt wieder erschreckend über dem arbeitenden Volke. G-hunde Kraft liegt brach. Menschen, die zum Schaffen geboren, müssen umringt sein. Der Mensch ist so rechtlos, daß er nicht einmal ein Recht auf Arbeit hat und daß er damit verpflichtet ist, zu hungern. Nicht nur in dieser Zeit immer wieder. Immer wieder gibt es Krisen, in denen sich der Widerstand der kapitalistischen Wirtschaft so besonders deutlich offenbart. Zum Wehen des Kapitalismus gehört der Hunger. Und dann gibt es noch Menschen, die all diesem teilnahmslos gegenüberstehen, die es in aller Seelenruhe mitansehen, wie ihre Mitmenschen darben, wie Kinder immer abgezehrter werden, wie gar Säuglinge immer mehr verfallen. Welch wunderbare Einrichtung ist doch die Arbeitslosenunterstützung! Da kann der Philister doch sittlich zufrieden sein. Es ist ja nicht viel, was der Arbeitslose bekommt. Er reicht beim besten Willen nicht zum Leben. Aber die Form ist erfüllt, und damit ist der Kapitalismus gerettet. Müßte bei diesen Thariskären nicht endlich einmal das menschliche Gefühl aufbrechen angesichts dieser steigenden Not! Müßte es sich nicht aufbäumen gegen die wirtschaftliche Ordnung, die solche Unmenschlichkeit zuläßt! Aber ihre behagliche Zufriedenheit reicht sie weit hinaus aus dem Menschlichen, ja weit hinaus aus jedweden warmen, lebendigen Gefühl, das selbst in der Tierwelt in solch bewundernswürdiger Tiefe vorhanden ist. Wenn eine Ameise einer hungrigen Ameise des feindlichen Baues die Nahrung verweigert, dann wird sie von den eigenen Genossen getötet. Sie wird von ihren eigenen Genossen getötet, weil sie den Feind hungrig ließ! Aber Menschen lassen Menschen, lassen Volksgenossen hungern ohne auch nur eine Spur von menschlichem Mitleid, ohne auch nur eine Spur eines Willens zur Beseitigung des Übels, das diese wirtschaftliche Ordnung von heute für die Welt bedeutet. So tief ließ diese auf die niedrigste Selbstsucht eingestellte Wirtschaft den Menschen sinken! Er ist so stolz und so scheinheilig und so eingebildet — und so roh.

Krocodilstänen der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Der „Vorwärts“ hat kürzlich in einer Polemik gegen die „Arie Jahne“ festgestellt, daß freie Gewerkschaften und sozialdemokratische Partei, jede für sich, eigene Aufgaben zu erfüllen haben und auch erfüllen. Daß aber oft ein soweit gehendes Zusammenarbeiten erfolgt, daß die Partei bei Kandidatenauflistungen zu Parliamentswahlen vielfach Gewerkschaftsführer mit auf ihre Vorschlagslisten setzt. Darüber heultmeiert die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ nun folgendermaßen:

Der Streit darum, ob die freien Gewerkschaften die SPD im Schlepptau haben, oder ob umgekehrt die SPD die Gewerkschaften ihren dunklen Zwecken dienlich macht, dünkt uns wenig bedeutungsvoll; denn ausschlaggebend ist und bleibt der Umstand, daß — gleichviel ob so oder so herum — die Politik in immer stärkerem Umfange in die Wirtschaft hineingetragen wird und dort ihre zerstörende Wirkung ausübt, ein Umstand, der vielleicht auch noch einmal von den Gewerkschaften selbst bebauert werden wird, sicher aber erst dann, wenn es zu spät ist.

Das sagt das Unternehmerblatt, nachdem festgestellt, daß die Kapitäne von Industrie und Landwirtschaft sich die Rechtsparitäten bis in die Kreise des Zentrums hinein zur Befriedigung ihrer Profitgellüste dienlich machen, ohne danach zu fragen, ob sich damit die Volksinteressen vertragen oder nicht.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter 3. D. D. n. e. r. Betanmont. Redakteur Emil Litzmer. beide Berlin EO. 83. Emiliae Str. 42.

Eingegangene Schriften und Bücher

Deutsches Beamtenführerbuch 1928. Herausgegeben von der Geschäftsstelle des Deutschen Beamtenarchivs. 448 Seiten. Bezugspreis geb. 3,50 RM. (später 4 RM.). Auf 10 Stück 1 Freiexemplar. Wirtschaftsverlag Arthur Sudan G.m.b.H., Berlin SW. 61, Büchlerstr. 3, Postfach 1010 Berlin 16 829.

Dieser Ratgeber für Beamte enthält u. a. die Rechtsverhältnisse der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, die Befolgebefehlsbestimmungen, Dienstaten, Zulagen, Nebenbeschäftigung, Frauen- und Kinder- u. a. Zulagen, Vergütungen aller Art, Unterhaltszuschüsse, Personal-Abbau-Bestimmungen, Befolgebefehlsbestimmungen, Wartegelder, Pensions- und Altersrentenbestimmungen, Militärdienste, Unfallfürsorge, Rothhaushaltsbeihilfen, Unterstützungen, Reisefreien, Tagelöhne, Versorgungsentschädigungen, Umzugskostenbeihilfen, Steuerabzüge usw. usw. Ein eingehendes Sachverzeichnis mit etwa 700 Stichwörtern erleichtert die Durchsicht des Buches, welches allen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten nur empfohlen werden kann. Bemerkenswert sei, daß der Sonderpreis nur noch bei sofortiger Bestellung im November gilt. Ab Dezember tritt der Preis von 4 RM. in Kraft.

Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten in Breslau vom 31. August bis 4. September 1925, 344 Seiten, 1925, Berlin, Verlagsgesellschaft des DGB. Preis gebunden in Ganzleinen 6,80 RM., broschiert 5,30 RM.

Das Protokoll enthält neben den stenographisch aufgenommenen Verhandlungen ein Verzeichnis der Kongreßteilnehmer sowie alle dem Kongreß vorgelegten Entwürfe und Entschlüsse. Den Breslauer Verhandlungen kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Der Kongreß war nicht nur berufen, über die in den letzten drei Jahren so oft angeordnete taktische Linie zu urteilen, er hatte sich eingehend mit der Wirtschaftslage zu befassen und die Wege zu suchen, die eine gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterklasse in allen Fragen der Wirtschaftsführung herbeizuführen geeignet sind. Daneben galt es, die Ansprüche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse an die ins Stadium getratene sozialpolitische Gesetzgebung besonders zu betonen und eine verbindliche Entscheidung über den langjährigsten Organisationsstreit zu treffen. Das Ergebnis der Kongreßverhandlungen bildet die Richtschnur des weiteren gewerkschaftlichen Wirkens. Jedes Gewerkschaftsmitglied sollte sich deshalb mit den Verhandlungen des Kongresses vertraut machen.

Vom „**kleinen Brockhaus**“ ist nunmehr auch das 10. und somit das letzte Heft erschienen. Aus dem Inhalt sei erwähnt: Eine Tabelle über die Urtzeit, geologisch, kulturell usw. gegliedert; ein größerer Aufsatz über die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Karte; eine Uebersicht über die Vererbung nebst zwei Tafeln; eine Uebersicht über den Vertrag von Versailles; ferner eine Uebersicht über den Weltkrieg; eine mehrseitige Zeittafel zur Wirtschaftsgeschichte, eine Uebersicht über die Zoologie mit zahlreichen Abbildungen und viele kleine anderen Notizen.

Rußland im Licht englischer Gewerkschafter. Heinrich Häfner. Kritische Besprechung des Berichts der englischen Gewerkschaftsdelegation über Rußland. 22 S. 1928. Verlagsgesellschaft des DGB. Preis 0,80 RM.

Häfner rühmt in seiner Schrift gründlich und ohne Rücksichtnahme mit der englischen Gewerkschaftsdelegation für Rußland ab, der er mit begründeter Offenheit die von ihr begangenen Fehler nachweist. Neben der Schrift von Friedrich Adler dürfte die vorliegende dazu dienen, die tatsächlichen Verhältnisse in Rußland ins rechte Licht zu setzen.

Das Verkehrslehre für alle. Von Oberingenieur R. H. Trauma. Verlagsanstalt Erich Deleiter, Dresden-N. 16. Preis 0,30 RM.

In Deutschland verunglücken schätzungsweise jährlich 40 bis 50 000 Menschen im Verkehr. In Amerika fordert der Kraftwagenverkehr jährlich 450 000 Menschen und 19 000 Lebensfälle. Ein Heer von der Größe der deutschen Reichswehr würde also in zwei Jahren aus den Verunglückten gebildet werden. Die Verkehrslehre hat sich einig darüber, daß vier Fünftel aller Verkehrsunfälle durch persönliche Verschuldung vermieden werden können. Nur Aufklärung über die Verkehrsregeln und Erziehung zur Vorsicht können die Verkehrsunfälle vermindern. Für diese Aufklärungs- und Erziehungsarbeit gibt das Verkehrslehre in Wort und Bild praktische Regeln und Anregungen, die jeder im Verkehr beachten soll und kann. Der Inhalt ist so gehalten, daß ihn jeder verstehen kann. Eine große Zahl Abbildungen, die die Unvorsichtigkeit der Passanten, Fahrgäste usw. illustrieren, entstammen der Praxis des Verfassers, der Gewerkschaften der Deutschen Straßenbahn und anderer Verkehrsunternehmen ist.

Statt im Haus heißt eine Sammlung von Klagen, gut ausgestatteten Einzelheften, die eine reiche Auswahl solcher Klagen enthalten, die vorzüglich für Haus und Garten geeignet ist. Die fast 70 Heftchen können schon die mannigfaltigsten Bedürfnisse befriedigen. Sie enthalten im ganzen nur leichte und mittelschwere Werke, und es ist in ihnen eine Reihe der angesehensten Meister der Gegenwart vertreten. Ein Prospekt wird gern versandt vom Selbstverlag-Verlag zu H.-Gleibitz.



Qualitäts-Instrumente
aller Art

Schneidwaren
Reichste
Auswahl
Katalog
gratis



Lederwaren- und Lederwaren-Versand, Leipzig 24, Markt 12.



„Komet-Freilauf“
gehört in jedes Fahrrad!
Unverwundlich im Gebrauch!

Weißweine

Sonderangebot für Beamte!
Empfehle meine selbstgelesenen und gepressten Weißweine 1922er zu 6,00 und 6,00 M., 1921er zu 1,50, 2,- und 2,50 M. p. Flasche einisch. Saure, Eiskettierung und Verpackung. Flaschen und Kisten 1/2 Jahr leihweise. Zahlung: 2 Monate Ziel bzw. 1% Skonto pro Monat.

WALTER, Lehrer
Stadtecken b. Ingelheim a. Rhein.

Fabrikpreise! Hochwertige Nahrungsmittel!

1 Pfl. zu 1,50 M., 2 Pfl. zu 2,50 M., 3 Pfl. zu 3,50 M., 4 Pfl. zu 4,50 M., 5 Pfl. zu 5,50 M., 6 Pfl. zu 6,50 M., 7 Pfl. zu 7,50 M., 8 Pfl. zu 8,50 M., 9 Pfl. zu 9,50 M., 10 Pfl. zu 10,50 M.

Katarhe Asthma

Jeder dankt mir! Ausbit. von Rücken. Karl Schuber, Wuppertal-L. 100 10.



Foto-Heyne
BERLIN C 19
am Spittelmarkt 8/10
Fernspr. Mark 670
Spezialgeschäft für
Foto, Projektion u. Kino
Sonder-Abteilung für Entwickeln
Kopieren, Vergrößen und Verbessem.
Bitte besonders auf meine Firma. (F)
Foto-Heyne zu achten.

MONATLICHE TEILZAHLUNG! Elegante Herrenkleidung!

farbig und nach Maß zu soliden Preisen.
Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.
Lodenmäntel, Unummantel in großer Auswahl.
Spezial-Abteilung: Anfertigung eleganter
Damenmoden nach Maß. (F)
Julius Fabian Maß-
schneiderer
Gr. Frankfurter Str. 57, nur 2. Etage
Mitglieder F. Kamer

Band II erscheint!

MEYERS LEXIKON

IN 12 BÄNDEN
7., von A-Z neue Auflage
Ueber 160 000 Stichwörter

5000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text, 610 Bildertafeln (96 farbige), 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne, 200 Text- und statistische Übersichten, dauerhafte künstlerische Halblederbände. Band I und II kosten je **30 Mark**; die weiteren Bände folgen in Abständen von 4-5 Monaten. Ich liefere gegen Monatszahlungen von **nur 5 Mark** pro Band **ohne jeden Teilzahlungszuschlag.**

Bestellen Sie jetzt; das bandweise Erscheinen erleichtert wesentlich die Anschaffung!

Bekanntmachung!

Alle auf Lager befindlichen Bücher liefere ich ab heute gegen bequeme Monatszahlung **ohne Zuschlag.**

Buchhandlung KARL BLOCK, Berlin SW 68
Kochstraße 9 / Postscheck: Berlin 20749

Bestellschein. Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68 lt. Ans. in „Die Gewerkschaft“, MEYERS LEXIKON in 12 Bänden. Band I und II zu je 30 Mk. sofort lieferbar, die weiteren Bände jeweils nach Erscheinen zum Tagespreis - gegen bar - gegen Monatsraten von 5 Mk. für jeden Band. Der ganze Betrag - die 1. erste Rate - folgt anbei - ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: _____ Name u. Stand: _____ (f)

Alle Mitgliederversichern nur bei der

„NORD-SÜD“

Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin W 8, Abt. Beamtenversicherung, Kronenstr. 2, Fernspr. Amt Merkur 3674, 3675

Es können zu außerordentlich günstigen Bedingungen:

1. Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen für Haushalte, Gebäude, Geschäfte, Industrie und Landwirtschaft.
 2. Transport-, Reisegepäck und Umzugversicherungen. (f)
 3. Haftpflicht-, Unfall-, Automobil- und Sportversicherungen.
 4. Lebensversicherungen aller Art (Neue Gothaer Lebensversicherungsbank),
 5. Fahrradversicherung gegen Radunfall und Diebstahl p. a. nur M. 6.-
- durch die Herren Vertrauensmänner oder die Direktion direkt abgeschlossen werden. Mitglieder, die bereit sind, als Vertrauensmann für uns tätig zu sein, bitten wir um kurze Mitteilung und Angabe Ihrer genauen Anschrift.

Spottbillig, weil Riesen-Umsatz

MÖBEL-Wichert

Elsasser Strasse 20 (f)

NEUWECK, REISS & CO., BERLIN, WILMERSDORFER STR. 46

Spezialgeschäft für Damen- und Herrenstoffe (f)

TÄGLICHER EINGANG VON NEUHEITEN

Was sich jeder wünscht!



„Die mollige Ecke im eigenen Heim“

kann sich heute dank meinem

Teilzahlungssystem

auch der bescheidensten

Haushalt leisten



Reizte ohne Anzahlung / Mäßige Raten / Auswärts 3 Tage zur Probe
Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Verleihen Sie Prachtstühle oder Vertreterbesuch
Ausstellungsräume ohne Kaufzwang, geöffnet 9-7 Uhr

DEUTSCHE HEIMKUNST (f)

Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelabrikanen,
Berlin, Annonenstr. 41, a. d. Alten Jakobstraße. Tel.: Moritzplatz 4663

Bei uns **Schuhe kaufen** heißt **Geld sparen.**

Wie immer erhalten Sie bei uns Qualitätsware zu außerordentlich billigen Preisen.

Größte Auswahl in Damen-, Herren- und Kinder-Artikeln.

F. Potolowski Nachf. (f)
Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.)

„STÜRMER“ FAHRRÄDER

Das bekannte Markenfabrikat liefert zu Original-Fabrikpreisen direkt ab Werk

HERRENRAD NR 3 mit 170 - DAMENRAD NR 9 mit 182-

Leistung u. Hauptbestandteile in Germanischer, erstklassiger Ausführung

NAHMASCHINEN - METALLBETTEN

Zu besonderen Preisen beschaffbar

BEQUEME RATENZAHUNG - 6 MONATSRATEN

VERTRETUNG FÜR EINIGE PLATZE NOCH ZU VERGEBEN
DEUTSCHE WIRTSCHAFTSHILFE (f)

KROGER & CO. - BERLIN - SCHÖNEBERG - GRUNEWALD-STRASSE 16

Arcona-Räder

Hundert I., II. und III. Preise

Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung

Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!

100 000 km im Gebrauch!

Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den wichtigsten u. schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad**

Verlangen Sie Katalog gratis u. franko

Ernst Machnow

BERLIN C 64, Weinmeisterstr. 14 (f)

HERREN-ARTIKEL

Max Becker (f)

Berlin, Turmstr. 36 (am Arnimtplatz)

Bekanntes Spezialgeschäft für Handschuhe, Kravatten, Hüte usw. zu

59, bekannt billige Preise.